

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verm. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Postgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfeldstraße 28, I.

Nr. 44.

Hamburg, den 30. Oktober 1897.

9. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in Delmenhorst über Schröder's Platz, in Greiz über die Geschäfte von August Andre und Ellinger, in Hannover über die Geschäfte von Eggers und Burmeister, in Ludwigshafen über die Geschäfte von Kutterer & Söhne und Hoffmann & Söhne, in Schleswig über Böhgerau's Geschäft und in Stuttgart über Welz's Geschäft.

Der Zuzug ist von vorstehenden Plätzen strenge fernzuhalten.

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

Aufruf!

Kameraden! Seit zehn Wochen tobt in England ein Kampf der organisierten Metallarbeiter um Einführung des achtstündigen Arbeitstages. Hartnäckig bis zum Aeußersten steht nicht nur das gesammte Unternehmertum Englands, sondern auch besonders Deutschlands den berechtigten Forderungen der Metallarbeiter gegenüber. Nichts wird unversucht gelassen. Kein Mittel ist ihnen zu schlecht, um sich die streikenden Arbeiter unterwürfig zu machen. Daß unter diesen Umständen der nun einmal aufgenommene Kampf für die Arbeiter kein leichter ist, dürfte ohne Weiteres klar auf der Hand liegen. Die Haltung der Streikenden ist während der langen Dauer als eine mustergültige zu bezeichnen. Lediglich auf sich selbst angewiesen, hat man den Kampf bisher aus eigenen Mitteln führen können. Dies wird auf die Länge der Zeit aber unmöglich sein, indem allwöchentlich ganz gewaltige Summen zur Unterstützung der Ausständigen erforderlich sind. Es muß deshalb auch Pflicht der gesammten Arbeiterschaft sein, ihr Solidaritätsgefühl nicht nur in Worten, sondern auch in finanzieller Weise zum Ausdruck zu bringen.

Wir wenden uns deshalb auch an Euch, Ihr deutschen Zimmerleute, weil wir wissen, daß Ihr nicht, wo es gilt, dem Kampf um den Achtstundentag zum Siege zu verhelfen, zurückstehen wollt und werdet. Keineswegs wollen wir verkennen, daß Ihr besonders in diesem Jahre schon viel zur Unterstützung anderer Berufe beigetragen habt, daß Ihr zum Theil bedeutende Opfer für unseren eigenen Beruf gebracht habt. Dies darf aber kein Grund sein, daß wir uns bei diesem Nietenkampf unthätig in den Hinterhalt zurückziehen. Wenn auch der Einzelne vielleicht nicht im Stande ist, etwas leisten zu können, so wäre es doch wohl hier und da möglich, dem vorhandenen Lokalfonds einige Mark entnehmen zu können. Auf diese Art werden auch viele Wenig ein Viel und auch wir könnten sagen, wir haben unser redlich Theil zum Siege der englischen Metallarbeiter mit beigetragen.

Nehmt deshalb so schnell als möglich in allen Zahlstellen zu der angeregten Frage Stellung und zeigt, daß die deutschen Zimmerleute das Wort Solidarität nicht nur im Munde führen, sondern auch verstehen, es in die That umzusetzen.

Um aber unsere Kräfte nicht zu zersplittern und um ein einheitliches Handeln zu ermöglichen, ist es dringend nothwendig, alle für die Metallarbeiter Englands bestimmten Gelder nur an die Hauptkasse unserer Organisation gelangen zu lassen, von wo aus sie dann in größeren Summen weiter befördert werden.

Damit aber Irthümer vermieden werden, wird ersucht, ausdrücklich bei den Geldsendungen zu bemerken, daß dieselben für die streikenden Metallarbeiter in England bestimmt sind.

Der Verbands-Vorstand.

Fr. Schrader, Vors.

Der Kampf um den Achtstundentag in England.

Es ist ein erbitterter Kampf, der gegenwärtig in England zwischen Unternehmern und Arbeitern geführt wird; ein ähnlicher hat bisher noch nirgends stattgefunden. Auf der einen Seite kämpft die Elite der Arbeiter, die am besten organisierte Gewerkschaft in England, die von allen anderen Gewerkschaften des Landes unterstützt wird, und auf der anderen Seite die organisierte Elite der mächtigsten Bourgeoisie der Erde, die über mächtige Hilfsmittel verfügt. Der Kampf bildet ein Duell, welches die Aufmerksamkeit aller Arbeiter beanspruchen kann. Wir werden deshalb über die Entwicklung des Kampfes hier etwas ausführlicher berichten:

Am 1. Mai d. J. versandten sieben Maschinenarbeiter-Gewerksvereine in London ein Schreiben an die Unternehmer, in welchem ersucht wurde, den Achtstundentag einzuführen. Einige Firmen bewilligten, andere lehnten jedoch nicht nur ab, sondern beschlossen in einer Versammlung am 26. Mai, einen Verband in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeberverbande zu gründen, so daß gemeinsame Schritte gethan werden könnten. Am 5. Juni entschied der Verband, der sich nun über ganz England erstreckte, die Frage zu der seinigen zu machen und die Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen. Am 1. Juli beschloß eine Konferenz dieses Verbandes, in allen Betrieben 25 pZt. der beschäftigten organisierten Arbeiter auszusperrn, sobald versucht werden würde, in einem zum Verbands gehörigen Betriebe durch einen Streik den Achtstundentag zu erreichen. Die Arbeiterorganisationen antworteten hierauf mit dem Beschlusse, daß die weiteren 75 pZt. der Mitglieder zu kündigen haben, sobald die Unternehmer den Versuch machen sollten, ihren Beschluß durchzuführen.

Am 3. Juli begann der Ausstand in 5 Betrieben in London und am 6. Juli erfolgte die Kündigung der 25 pZt. der Arbeiter in den anderen zum Unternehmerverbande gehörenden Betrieben. Die Arbeiter brachten nunmehr auch ihren Beschluß zur Durchführung; in wenigen Tagen befand sich eine große Anzahl Arbeiter im Ausstande.

Da haben wir wieder das charakteristische Bild des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit; nicht die Arbeiter inszeniren die großen Kämpfe, sondern die Ausbeuter, nicht die Ersteren, sondern die Letzteren machen Streiks zu Machtfragen für ganze Klassen der Bevölkerung! Es läßt sich auch nicht eine Thatfache nachweisen, welche die Annahme

rechtfertigen könnte, als sei der Kampf eine von den Arbeitern von langer Hand geplante Aktion, sondern es steht fest, es handelte sich zunächst lediglich um die Forderung einer örtlich abgegrenzten Arbeitergruppe, um nichts weiter. So spricht sich auch das „Executivecomité“ in einem Aufruf an sämtliche Gewerkschaften Englands aus, welcher vom 2. September datirt.

Der Achtstundentag war bereits von der Regierung und vielen privaten Firmen in London durchgeführt worden, ohne daß diese Betriebe Schaden davon gehabt hätten; in deren Interesse lag jedoch die allgemeine Durchführung des Achtstundentages mit. Die Londoner Arbeiter hatten noch keinen Antheil an der Wohlthat des besseren Geschäftsganges gehabt; sie sind ferner durch die fortwährend steigenden Miethen gezwungen, immer weiter von der Arbeitsstelle fortzuziehen, wodurch ihre larme Freizeit durch das Hin- und Herwandern immer mehr verkürzt wird. Deshalb beschloßen die Maschinenarbeiter mit einer Stimmenmehrheit von ungefähr acht gegen eins, lieber den kürzeren Arbeitstag als eine Lohnerhöhung zu erstreben. Aber die Ausbeuter wollten einen größeren Kampf und sie zwangen ihn den Arbeitern auf.

Der Streit wurde zu einem Vertheidigungskampf gegen Angriffe auf die Arbeiterorganisation überhaupt. Die Ausbeuter verlangten nichts Geringeres, als die Arbeiterorganisationen sollten ihre Unabhängigkeit preisgeben und nach der Pfeife der Ausbeuter tanzen, und diese Zumuthung mußte selbstverständlich von allen Gewerkschaften zurückgewiesen werden. So ist der Kampf ein allgemeiner geworden.

Das Ziel der Ausbeuter ist jetzt klar: sie wollen die Organisation der Arbeiter vernichten, sie haben deshalb auch alle Einigungsversuche hintertrieben. Sie haben sich auch mit den Ausbeutern in Deutschland in Verbindung gesetzt. Der Verband der Industriellen in Deutschland hat schon vor Wochen seinen Mitgliedern die Weisung zugehen lassen, sie möchten während des Kampfes nicht auf die Erfüllung etwaiger Aufträge, welche sie englischen Fabriken erteilt haben, drängen. Außerdem werden Streikbrecher geworben, und es wird versucht, in deutschen Fabriken Arbeiten für englische Fabrikanten zu fertigen. So ist der Kampf international geworden.

Die englischen Arbeiter haben in diesem Kampfe eine erstaunliche Kraft entwickelt. Die Zahl der Streikenden ist durch die Taktik der Unternehmer immer größer geworden und auch jetzt noch im Steigen begriffen. „Stellen die Arbeiter irgendwo die Arbeit zur Erzwingung höherer Forderungen ein, so beantworten wir dies mit einer allgemeinen Aussperrung“ — schreibt ein Unternehmer der „Kölner Zeitung“ — „damit unterbinden wir ihnen die Mittel zur Kriegführung; wir machen die Erhebung von Wochenbeiträgen zur Unterstützung der Ausständigen unmöglich. Alle werden erwerbslos und damit auf die Ersparnisse ihrer Verbände angewiesen, die, wenn sie noch so groß sind, in einem solchen Falle bald erschöpft sein müssen. Ohne Unterstützung sind aber die Arbeiter gezwungen, zur Arbeit zurück zu kehren; dann können wir unsere Bedingungen stellen und selbst dem Verbandswesen der Arbeiter ein Ende

machen.“ Das ist denn auch bisher die Taktik der Unternehmer gewesen. — Aber trotz des schon Monate hindurch tobenden Kampfes ist die Kraft der Arbeiter noch keineswegs erschöpft! Die Zahl der Streikenden wurde im Anfangsstadium auf 32 000 angegeben, sie ist dann auf 57 000 gestiegen, und seitdem sind noch sehr viele Aussperrungen angekündigt. Die Streikunterstützung, die allwöchentlich zu zahlen ist, beträgt annähernd M. 700 000, sie hat indes noch immer ausgezahlt werden können. Die in Arbeit stehenden organisierten Arbeiter legen sich horrende Opfer auf, so daß der teuflische Plan der Ausbeuter noch nicht so rasch in Erfüllung gehen wird. Gab es bei Beginn des Kampfes noch große Gewerkschaften, die erklärten, sich nicht daran betheiligen zu wollen, so ist das längst anders geworden, jetzt sind sie alle in Aktion.

Allerdings, auf sehr lange Dauer können die englischen Arbeiter mit ihren Mitteln den Kampf nicht bestehen. So wie das Ausbeutertum sich nach anderen Ländern um Unterstützung gewandt hat, thun das nun auch die Arbeiter. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat bereits einen Aufruf zur Unterstützung der Kämpfenden erlassen, außerdem haben diese selbst zwei Delegirte nach Deutschland entsandt, die in den größten Orten für Unterstützung des Kampfes Propaganda machen. Von Seiten des Vorstandes unserer Organisation ist der vorstehende Aufruf erlassen, der sein Ziel nicht verfehlen wird. Hoffen wir, daß es so gelingt, den elenden Anschlag des Ausbeutertums zu verhindern und den englischen Arbeitern zum Siege zu verhelfen.

Die Erwerbsthätigkeit der Kinder.

Die im Juni 1895 veranstaltete Berufs- und Gewerbezahlung hat auch insofern eine Verbesserung der statistischen Aufnahme gebracht, daß sich aus ihr die Zahl der erwerbsthätigen Kinder ersehen läßt, während früher nur nach Altersklassen unter bzw. über 20 Jahre unterschieden wurde. Die Vervollständigung resp. größere Spezialisierung der Statistik ist wohl dem Umstande zu danken, daß sowohl die ja leider noch so wenig zureichende Arbeiterschutzgesetzgebung wie auch die verschiedenen Arbeiterversicherungszweige ein genaueres Material über die Zahl der beschäftigten Kinder und jugendlichen Arbeiter erforderte, weil dabei die Altersgrenzen für die Zulassung zur Beschäftigung, für die Dauer derselben und für den Eintritt in die Versicherungspflicht verchieden bemessen sind. Dementsprechend sind die erwerbsthätigen Kinder unter 14 Jahren besonders gezählt. Unter diesen sind wiederum noch besonders gezählt worden die erwerbsthätigen Kinder unter 12 Jahren. Es hat sich dabei die hohe Zahl von **214 954** erwerbsthätigen Kindern unter 14 Jahren ergeben, darunter 130 285 Knaben und 84 669 Mädchen. Unter diesen Kindern sind **32 398** aufgeführt als erwerbsthätig unter 12 Jahren, darunter 25 267 Knaben und 7 131 Mädchen.

In diesen Zahlen, welche in bürgerlichen Kreisen überraschend gewirkt haben, drückt sich noch nicht die ganze Summe des Elends aus, das sich hinter der Kinderarbeit birgt. In den Darlegungen des Statistischen Amtes wird dazu noch ausdrücklich die Bemerkung gemacht, daß in diesen Zahlen nicht alle Kinderarbeit zum Ausdruck gelangt, da dieselben sich nur auf den Hauptberuf, sowie auf den Hausgefindebedienst beziehen. Inwieweit Kinder nebenher, also nebenberuflich, eine Erwerbsthätigkeit ausüben, lasse sich nicht darthun. Die mitgetheilten Zahlen in Bezug auf die hauptberuflich erwerbsthätigen Kinder dürften auch nur die Bedeutung von Minimalzahlen haben. Es hätten nämlich die Rückfragen, welche mehrfach wegen Feststellung der Erwerbsthätigkeit von jugendlichen Personen, also im Alter von 14 bis 16 bzw. 18 Jahren angestellt wurden, ergeben, daß der Nachweis über die thatsächlich von ihnen ausgeübte Beschäftigung unterlassen war. Solche Unterlassungen, so heißt es in dem Bericht des Statistischen Amtes, mögen auch in Bezug auf Kinder unter 14 Jahren, die erwerbend thätig

sind, stattgefunden haben. Rückfragen in letzterer Beziehung waren indessen nicht möglich.

Man kann die Bemerkung über den „Hauptberuf“ bei Kindern wohl nur so verstehen, daß es sich in den Fällen um durchaus regelmäßige Beschäftigung handelt. In Wirklichkeit sollte der Hauptberuf der Kinder unter 14 Jahren der Schulbesuch sein. Die Gewerbeordnung gestattet ja die Kinderarbeit in Fabriken vom vollendeten 13. Lebensjahre ab, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die fraglichen Kinder nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. Für Handwerk und Heimarbeit besteht diese Beschränkung jedoch nicht. Von einem Hauptberuf kann aber wohl nur soweit bei den in Betracht kommenden Kindern geredet werden, als sie nach Entlassung aus der Volksschule entweder in die Lehre gegangen sind zur Ausbildung für einen künftigen Hauptberuf oder in die Fabrikarbeit eingetreten sind. Ähnlich liegt die Sache bei den Kindern, welche künftig den landwirthschaftlichen Beruf ergreifen wollen und schon jetzt in der Landwirthschaft thätig sind. Die statistischen Zahlen würden erst dann einigermaßen Aufklärung über die Verhältnisse der beschäftigten Kinder geben können, wenn zugleich Angaben über die Zeitdauer der Beschäftigung angefügt worden wären. In Fabriken dürfen Kinder zwischen 13 und 14 Jahren nicht länger als 6 Stunden beschäftigt werden, was zur Folge gehabt hat, daß sich die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Kinder außerordentlich vermindert hat. Nach dem letzten Bericht der Fabrikinspektoren betrug dieselbe nur noch 988. Beim Handwerk, in der Hausindustrie, in der Landwirthschaft und vor Allem auch für die häuslichen Dienste besteht leider weder diese Beschränkung, noch die für Fabriken geltende Beschränkung der Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter unter 16 Jahren auf 10 Stunden. Da wird oft genug den schwächlichsten und unentwickeltesten Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts eine unerhört lange Arbeitszeit zugemuthet. Man denke nur daran, was manche Handwerksmeister von ihren Lehrlingen und viele Dienstherren von ihren Diensthöfen in dieser Hinsicht verlangen.

Unter den 214 954 Kindern, welche unter 14 Jahren erwerbsthätig sind, fallen im Ganzen 38 267 auf die Industrie. Hier sind auch alle diejenigen Kinder einbegriffen, welche nach Entlassung aus der Volksschule vor dem vollendeten 14. Jahre bereits als Lehrlinge in ein Handwerk eingetreten sind. So erklärt es sich denn auch, daß, während in der Berufsstatistik der Metallverarbeitung nach dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten nur 316 Knaben unter 14 Jahren thätig sind, nach der Berufsstatistik 4643 Knaben auf die Metallverarbeitung entfallen. Es sind nämlich unter der letzteren Ziffer 3449 Knaben als Handwerkslehrlinge beschäftigt gewesen.

Die einzelnen Industriezweige sind in der Benutzung der Kinderarbeit sehr verschieden betheiligt. Mehr als 1000 Kinder unter 14 Jahren sind erwerbsthätig beschäftigt worden in der Ziegelei, nämlich 1453 Knaben und 122 Mädchen, 2075 in der Schlosserei, nämlich 2062 Knaben und 13 Mädchen, 2107 in der Tischlerei, nämlich 2078 Knaben und 29 Mädchen, 1919 in der Bäckerei, nämlich 1803 Knaben und 116 Mädchen, 2156 in der Schneiderei, nämlich 1729 Knaben und 427 Mädchen, 2026 in der Schuhmacherei, nämlich 1962 Knaben und 64 Mädchen, 2272 in der Mollerei, nämlich 2152 Knaben und 120 Mädchen. In den Gruppen der Spinnerei, Weberei und Näherei überwiegen die Mädchen unter 14 Jahren. In der Spinnerei sind unter 1148 erwerbsthätigen Kindern 689 Mädchen und 459 Knaben, in der Weberei unter 2199 Kindern 1142 Mädchen und 1057 Knaben, in der Näherei nur 1223 Mädchen.

Diese Ziffern ergeben die dringendste Nothwendigkeit, die Verhältnisse der Kinderarbeit einer genaueren Untersuchung und Feststellung zu unterwerfen, um den ganz zweifellos vorliegenden schwereren Uebelständen zu begegnen. Was soll man dazu sagen, daß Mädchen unter 14 Jahren

auch in der Ziegelei und in der Maurerei beschäftigt werden. Ebenso bedarf es dringend näherer Aufklärung, was es für eine Bewandniß damit hat, daß 135 Kinder unter 14 Jahren, darunter 21 Mädchen, bei der Erzgewinnung, 274 Kinder, darunter 62 Mädchen, bei Stein- und Braunkohlen- und Koks-gewinnung, 302 Kinder, darunter 44 Mädchen unter 14 Jahren, in Steinbrüchen beschäftigt werden. Das sind doch wahrlich keine Arbeiten, die sich für die zarte Konstitution von Kindern, am wenigsten für Mädchen eignen.

Den Löwenanteil an der Ausnutzung der Kinderarbeit hat die Landwirthschaft. Sie beschäftigt nach dem Ergebnis der statistischen Aufnahme **135 125** Kinder unter 14 Jahren, darunter 94 121 Knaben und 41 004 Mädchen. Während die Gesamtzahl der erwerbsthätigen Kinder unter 12 Jahren 32 398 umfaßt, sind hierunter **30 604** in der Landwirthschaft thätig. Man wird bei der Thätigkeit der Kinder in der Landwirthschaft unterscheiden müssen zwischen einer Thätigkeit, die nur in gewissen Jahreszeiten bei Gelegenheit, beispielsweise beim Kartoffelernten, Rübenziehen etc. stattfindet, und zwischen einer dauernden Thätigkeit. Die gelegentliche Thätigkeit kann bei der Zählung nicht in Betracht gezogen sein, da sich dieselbe doch nur auf die „Erwerbsthätigkeit im Hauptberuf“ erstrecken wollte. Aber gerade die periodenweise Arbeit von Kindern in der Landwirthschaft zeitigt vielfach schlimme Uebelstände. Man erinnere sich nur der geradezu schauerhaften Mittheilungen über die Anforderungen in Bezug auf Arbeitsleistung, die in den sog. „Rübenferien“ an die Kinder gestellt worden sind und an die Art der Behandlung, um auf diese Leistungen zu kommen. Soll hier völliges Licht über die Thatsachen verbreitet werden — und das ist nothwendig, um den Uebelständen zu steuern —, dann muß die Untersuchung viel mehr in's Einzelne gehen und ein Weg gefunden werden, der auch die vorübergehende Beschäftigung von Kindern erfasst. Dabei ist ganz besonders in der Landwirthschaft festzustellen, wie weit die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren den Schulbesuch hindert. Auf dem Lande steht es ja mit der hierüber geübten Aufsicht meist nicht sonderlich gut. Mag es in der Landwirthschaft auch manche Beschäftigung geben, die verhältnismäßig leicht ist und die Gesundheit der Kinder nicht gefährdet, so giebt es andere, wie das Rübenziehen, die in dieser Hinsicht nicht viel besser sind als die Fabrikarbeit. Vor Allem soll aber der Schulunterricht unter keinen Umständen unter der Kinderarbeit leiden können.

Von den als erwerbsthätig beschäftigten Kindern unter 14 Jahren sind 33 501 als häusliche Diensthöfen thätig, darunter 848 Knaben und 32 653 Mädchen. Es sollen dies in der Hauptsache Waisenkinder sein, welche ihre Pflegeeltern im Haushalt unterstützen. Da scheint uns aber ein sehr großes Fragezeichen angebracht. Es erscheint uns ganz zweifellos, daß sich darunter, besonders in der Gegend, wo die Schulpflicht schon vor vollendetem 14. Lebensjahre endet, eine erhebliche Zahl von Kindern im fremden Dienst befindet. Und hier wird leider gar zu oft in Bezug auf die Anforderungen an die Arbeitskraft der Kinder unmenschlich gefündigt. Das gilt auch nicht nur für die, welche jünger als 14 Jahre sind, sondern vielleicht in noch höherem Maße für die Jugendlichen über 14 Jahre, deren körperliche Entwicklung vielfach durch Aufbürdung zu großer Arbeitslast zurückgehalten wird.

Die übrigen ermittelten erwerbsthätigen Kinder vertheilen sich wie folgt: Im Handel sind 5296 Kinder thätig, darunter 1790 Mädchen. Diese Beschäftigung entfällt zumeist auf den Waaren- und Produktenhandel. Nur 21 Kinder werden als im Hausdienst thätig angeführt, 36 im Zeitungsverlag und Expedition. Dagegen sind bei der Beherbergung und Erquickung 2025 Kinder, nämlich 992 Knaben und 1033 Mädchen thätig. Darunter sind offenbar alle Piccolos unter den Kellnern, alle Küchenmädchen usw. einbegriffen. Als in Lohnarbeit wechsellender

Art thätig werden 1812 Kinder aufgeführt. In den freien Berufsarten werden 953 Kinder als erwerbsthätig angeführt, darunter 368 im Staats- und Gemeinbedienst. Zumeist handelt es sich hier wohl um Knaben, die als Schreiber verwandt werden. 529 Kinder werden angeführt, als in Musik, Theater und Schaustellungen thätig, und zwar seltsamer Weise fast sämtlich als selbstständig erwerbsthätig. Es sind dies 467 Knaben und 62 Mädchen. Hier würde eine nähere Spezifikation ein besonderes Interesse haben.

Die aufgeführten Zahlen geben noch lange kein erschöpfendes Bild der Kinder-Erwerbsthätigkeit. Sie erfassen bei Weitem nicht die gesammte Kinderarbeit, und soweit sie dieselbe erfasst haben, bleiben noch viele Fragen offen. Unsere Arbeiterschutzgesetzgebung schützt nur die Kinder und Jugendlichen in Fabriken, und auch da noch ungenügend. Die großen Zahlen über die sonst beschäftigten Kinder lassen es als eine immer bringendere Nothwendigkeit erscheinen, den Schutz der Kinder auszudehnen auf sonstige Betriebsstätten, auf die Landwirtschaft und auf die häuslichen Dienste. Hier können nur feste, gesetzliche Bestimmungen diese am wenigsten widerstandsfähigen jugendlichen Elemente vor übermäßiger Ausnutzung schützen. Es ist ja schlimm genug, daß unsere traurigen Erwerbsverhältnisse noch so viele Eltern froh sein lassen, recht früh sich der Last der Behrmäuler zu entledigen und die Kinder zum Erwerb heranzuziehen. Hier muß der Staat eingreifen, um einer der scharfen Anspannung der Kinderarbeit nothwendig folgenden Degeneration vorzubeugen. Die größeren Schwierigkeiten, die Handwert, Hausarbeit, Handel, Landwirtschaft und häusliche Dienstleistungen der Durchführung solcher Schutzbestimmungen bieten, dürfen nicht abschrecken.

Klassenjustiz.

Mit der Heranziehung der Arbeiter zu der Rechtsprechung in den Angelegenheiten der deutschen Arbeiterversicherungsgesetze und mit ihrer gleichberechtigten Theilnahme an der Rechtsprechung der Gewerbegerichte wurde in Deutschland zum ersten Male das Prinzip durchbrochen, daß nur Angehörige der „höheren Stände“ in derartige Ehrenämter berufen werden können. Es wurde damit gleichzeitig zu einem kleinen Theil die alte Forderung erfüllt, daß nicht allein die Rechtsprechung der gelehrten Sachjustiz zu Gunsten der Laiengerichte eingeschränkt, sondern auch die Rechtsprechung in die Hände solcher Leute gelegt werden müsse, die das Wohl und Wehe des Rechtstuchenden gleichsam am eigenen Leibe mit empfinden können.

Ueberraschen kann es natürlich nicht, daß die wenn auch nur in beschränktem Umfange erfolgten Zugeständnisse an dies Prinzip — insonderheit, weil es sich um Zugeständnisse an die Arbeiterklasse handelt — gar vielen Leuten ein Dorn im Auge sind, und daß sie Alles ostentativ hervorkehren, was eventuell als Mißstand der unter Theilnahme von Arbeitern vollzogenen Rechtsprechung erscheinen könnte. — So wird seit Jahr und Tag behauptet, daß die in Gewerbegerichten und dergleichen rechtspredenden Arbeiter sich bei der Rechtsfindung mehr von ihren politischen Sympathien als von dem Buchstaben des Gesetzes leiten lassen.

Daß ähnliche Urtheile vielleicht in ganz vereinzelt Fällen vorkommen, mag möglich sein. Es fragt sich nur, ob diese Vorkommnisse überhaupt eine spezifische Erscheinung solcher Gerichte sind, in deren Richterkollegium Arbeiter sitzen. In einer längeren Abhandlung, die Dr. F. Jastrow in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ über die Erfahrungen in den deutschen Gewerbegerichten veröffentlicht, kommt er auch auf dies Gebiet zu sprechen und verneint, auf vieles Beweismaterial gestützt, ganz entschieden die Frage, ob die Arbeiter, entgegen den Gesetzesparagrafen, absichtlich zu Gunsten ihrer Klassengenossen urtheilen. Er der Meinung, daß die gelehrten Gerichte in weit stärkerem Maße als die Laiengerichte mit Theilnahme von Arbeitern ihre Rechtsprechungsbefugnisse zur Verfechtung ihrer politischen Ansichten und zur Stärkung der Machtsphäre der herrschenden Klassen mißbrauchen. Herr Dr. Jastrow schreibt:

„Wenn man die heutige Judikatur in Strafsachen, insbesondere auch die Judikatur des Reichsgerichts, in welchem weder Arbeiter noch überhaupt Laien sitzen, nach den psychologischen Elementen analysirt, welche für die Urtheilsbildung maßgebend gewesen sind, so bleibt nach Ausschreibung aller juristischen Ausdrucksweisen ein gar nicht geringer Bodenrest rein politischer Vorstellungen übrig, welche im Wesentlichen auf die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit größerer Kraftfülle der Regierungsorgane hinauslaufen. Die Strafjudikatur des Reichsgerichts ist beherrscht von dem Gedanken, daß die Eingengungen der neueren Strafgesetzgebung verwerflich, daß es nothwendig sei, die Staatsgewalt durch eine weitere Ausdehnung des Strafrechts zu schützen, und das Reichs-

gericht hat seine Vorläufer und Nebenläufer an anderen, ebenfalls rein juristisch besetzten Gerichten.

In dem preussischen Strafgesetzbuch von 1851 war dem Staatsoberhaupt gegenüber jede „Ehrfurchtverletzung“ strafbar. Das heutige Strafgesetzbuch hat dies abgeschafft und die Strafbarkeit mehrerer Ueßerungen über das Staatsoberhaupt ganz ausschließlich auf beleidigende Ueßerungen eingengt. Trotzdem wird heute auch die bloße Ehrfurchtverletzung wiederum bestraft, indem man sie thatsächlich unter den Begriff der Majestätsbeleidigung bringt.

Um die Freiheit der Kritik zu schützen, hat das Strafgesetzbuch angeordnet, daß Ueßerungen zur Wahrnehmung berechtigter Interessen niemals als Beleidigung bestraft werden können (es sei denn, daß aus der Form der Ueßerung die Beleidigung hervorgehe). Das Gesetz hat hier dem Richter die möglichst weite Interpretation zur Pflicht gemacht, indem es mit einer in der Gesetzesprache nicht häufigen Ausdrucksweise hinzusetzte, daß auch „ähnliche Fälle“ genau ebenso zu behandeln seien. Trotzdem wird die Kritik wieder strafgefährlich gemacht, indem die Wahrnehmung berechtigter Interessen bestritten wird, wo sie vorhanden ist, und über den Zusatz „ähnliche Fälle“ ganz geschwiegen wird.

Es ist juristisch feststehend, daß, wo das Gesetz nichts Anderes vorschreibt zur Strafbarkeit der strafbare Vorfall, der „dolus“, erforderlich sei. Trotzdem hat das Reichsgericht entschieden, es könne auch gestraft werden, wo dieser Vorfall nicht vorhanden sei, aber konstruirt werden könne; was diese Judikatur in ihrem greulichen Vatein einen „dolus eventualis“ nennt.

Wie weit die Strafbarkeit des bloßen Versuchs gehen soll, ist de lege ferenda streitig. Ob man einen Menschen, der mit ungeladenem Gewehr schießen wollte, der in der Abenddämmerung, in der Meinung, seinen Feind vor sich zu haben, auf einen Baumstamm anlegte u. dgl., wegen versuchten Mordes bestrafen soll, ist unter den Juristen von jeher kontrovers gewesen. Das Strafgesetzbuch hat die Kontroverse wenigstens insoweit entschieden, daß Handlungen vorliegen müssen, welche den Anfang der „Ausführung“ des Verbrechens enthalten. Es hat damit erklärt, daß solche Handlungen, welche garnicht einmal den Anfang einer Ausführung enthalten, nicht genügen, um eine Verurtheilung wegen Versuchs zu begründen. Trotzdem hat das Reichsgericht entschieden, daß auch in solchen Fällen Verurtheilungen wegen Versuchs eintreten können. Ein verführtes Mädchen wendet sich verzweifelt an einen Arzt mit der Bitte um ein Mittel zur Kinderabtreibung. Der Arzt, auf ihren seelischen Zustand Rücksicht nehmend und um sie zunächst für den Augenblick zu beruhigen, verschreibt ihr aqua destillata, und sie nimmt es ein. Nachträglich stellt sich heraus, daß das Mädchen garnicht einmal schwanger gewesen ist. Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung eines Verbrechens darstellen, liegen nicht vor. Trotzdem wird das Mädchen wegen Versuchs der Kinderabtreibung verurtheilt.

Juristisch steht der Satz: „nulla poena sine lege“ (keine Strafe ohne Gesetz) vollkommen fest. Trotzdem hat die herrschende Judikatur auch gestraft, wo eine Handlung im Gesetz nicht mit Strafe bedroht ist, indem sie dies unter „groben Unfug“ brachte. Es ging dies so weit, daß selbst dem preussischen Justizminister angst und bange wurde, und er in einer eigenen Zirkularverfügung seine Staatsanwälte darauf aufmerksam machte, daß doch der Grobe-Unfug-Paragroph nicht dazu gebraucht werden dürfe, um jede Handlung, die man vom Strafgesetzbuche übergangen glaube, strafbar zu machen.

Die Erzeugung neuer Delikte nimmt übrigens trotz jener Ministerialverfügung ihren ruhigen Fortgang. Durch die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung sind alle älteren Strafgesetze gegen Arbeiterkoalitionen abgeschafft und bei Ausbreitung der Koalition nur vier Mittel für strafbar erklärt: körperlicher Zwang, Drohung, Ehrverletzung, Verurtheilung. Trotzdem hat gerade gegenwärtig (Juli 1897) das Landgericht Liegnitz das bloße Anstellen eines Streikpostens für strafbar erklärt, weil es groben Unfug darstelle.

Um einen Schutz gegen ungerechtfertigte Verfolgung seitens der Staatsanwaltschaft zu gewähren, schreibt die Strafprozeßordnung vor, daß die Anklage allein kein genügender Grund sei, um ein Hauptverfahren zu eröffnen, daß vielmehr das Gericht die Ergebnisse des vorbereitenden Verfahrens selbst prüfen müsse und das Hauptverfahren nur dann eröffnen dürfe, wenn nach Ueberzeugung des Gerichts der Angeeschuldigte in der That hinreichend verdächtig erscheine. Trotz des klaren Wortlautes dieses Gesetzes wird dennoch (von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen) das Hauptverfahren bloß daraufhin eröffnet, daß die Staatsanwaltschaft eine Anklage eingereicht hat, und dieser Mißbrauch ist ebenfalls amtlich in einer Ministerialverfügung konstatiert.

Hängt eine ausgedehnte Handhabung der Strafjustiz ganz direkt mit den allgemeinen politischen Anschauungen über straffes oder loses Regiment zusammen, so fehlt es übrigens innerhalb des Zivilprozesses nicht ganz an solchen Versuchungen, und auch hier sind die Gerichte dieser Versuchung erlegen. Der Eisenbahnfiskus hat Eisenbahnbillets mit dem Vermerk „gültig für alle Züge“ verkauft und trotzdem bei Einführung der sogenannten D-Züge die Gültigkeit der Billets nicht anerkennen wollen, wenn man nicht noch dem Tarif entsprechend eine Platzgebühr hinzuzahlte. Wenn es hier Gerichte gegeben hat, die sich auf Seite des Eisenbahnfiskus stellten, so ist dies psychologisch garnicht anders zu erklären, als daß die allgemeine Anschauung, die Staatsverwaltung könne in ihrem Recht, Anordnungen zu treffen, mit einem gewöhnlichen Privaten nicht auf eine Stufe gestellt werden, hier mit-

gewirkt hat. Und doch ist es juristisch ganz zweifellos, daß der Eisenbahnfiskus in diesem Falle nicht anders stand, als der Besitzer eines Omnibus, der Billets verkauft, wenn es aber zur Benutzung kommt, noch eine Platzgebühr erheben wollte, weil für den 3-Uhr-Wagen es in seinem Tarif so steht. Eine ganze Blüthenlese von dergleichen Urtheilen zeigt die Handhabung der Stempelgesetze.

Für die Beurtheilung der Frage, die uns hier beschäftigt, macht es ferner keinen Unterschied, ob die jurisdiktionellen Befugnisse sich in den Händen von Juristen oder von juristisch gebildeten Verwaltungsbeamten befinden. Die Ministerialbeamten, welche dem Postfiskus dadurch eine höhere Einnahme verschaffen wollten, daß sie von einer Sendung Sardinien behaupteten, es seien „Blechwaaren in Verbindung mit Fischen“, sowie der Minister, welcher eine Nachwahl sechs Monate lang unangeschrieben ließ und dann behauptete, er befinde sich durchaus nicht im Widerspruch zum Wahlreglement, welches eben keine bestimmte Frist nenne, sondern nur verlange, daß die Behörde „s o s o r t“ eine neue Wahl veranlasse, sie und viele andere, die so der Versuchung erlegen sind, dem zu Liebe, was sie politisch für wünschenswerth oder nothwendig halten, sich über das Gesetz hinwegzusetzen, sie sind allesammt weder Arbeiter noch überhaupt Laien, sondern studirte Juristen gewesen.“

Zur Beachtung für Alle, welche an die Redaktion schreiben.

1. Wenn Du etwas einer Zeitung mittheilen willst, thue dies rasch und schicke es sofort ein; denn was neu ist, wenn Du es denkst, ist vielleicht nach wenigen Stunden nicht mehr neu.
2. Sei kurz; Du sparst damit die Zeit des Redakteurs und Deine eigene. Dein Prinzip sei: Thatsachen, keine Phrasen.
3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma.
4. Schreibe nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag oder das Datum.
5. Korrigire niemals einen Namen oder eine Zahl; streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.
6. Beschreibe nie beide Seiten des Blattes.
7. Gib der Redaktion in Deinen sämtlichen Schriftstücken Name und Adresse an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.
8. Achte darauf, daß Deine Einfindung nicht auch noch Straporto kostet. Briefe, die nicht über 15 Gramm wiegen, kosten 10 $\frac{1}{2}$, sind sie schwerer, dann mußt Du eine 20 $\frac{1}{2}$ -Marke aufkleben. Für 20 $\frac{1}{2}$ gehen Briefe bis 250 Gramm.

Berichte.

Urtheiligen. Am 17. Oktober tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, in der Kamerad Wolf aus Darmstadt einen Vortrag über die Nothwendigkeit der Organisation hielt, der seinen Eindruck nicht verfehlte. Die Versammelten versprachen, mit aller Kraft für die Ausbreitung des Verbandes einzutreten; die bisher dem Verbands nicht angehörten, ließen sich Alle aufnehmen.

Breslau. Am 17. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche sehr schwach besucht war. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom 3. Quartal, selbige ergab eine Gesamteinnahme von M. 1394,30, die Lokalkasse bekam davon M. 557,72; die Lokalausgabe betrug M. 270,72. Vom 2. Quartal ist ein Bestand von M. 454,64 vorhanden, dazu M. 50 geliehenes Geld der Sterbekasse, so daß der jetzige Lokalkassenbestand M. 792,44 beträgt. Der zweite Kassirer verlas den Rechnungsabluß der Sterbekasse. Die Revisoren Schwob und Heinze betunden, die Kassen in Ordnung befunden zu haben, worauf von der Versammlung Decharge ertheilt wurde. Kamerad Schmidt verlas die Abrechnung vom Stiftungsfest, welche M. 23,87 Ueberschuß aufwies. Die Abrechnung wurde für richtig angenommen. Der Vorsitzende brachte dann die schollen Aussagen gegen den Vorstand und das unanständige Verhalten des Vorstandsmitgliedes Opale beim Feste zur Sprache, und daß selbiger seinen Austritt aus dem Vorstande selbst erklärt habe. Opale weist die Redensarten des Vorsitzenden zurück und rechtfertigt sich dadurch, daß er nur den Vorsitzenden und nicht den Gesamtvorstand beleidigt habe, er habe es somit nur mit Einem zu thun, der ihn beleidigt hätte, und sich beim Feste in angebeitem Zustand befand. Der Vorstand wäre nicht berechtigt, ihn auszuweisen. Schwob und Pfingst bestätigen die Ausführungen des Vorsitzenden. Da Opale die Beleidigung zurücknehmen will, sind mehrere Mitglieder dafür, daß Opale bis zum Jahresschluß als Vorstandsmitglied fungirt. Kamerad Nebusch bezeichnet die Redensarten als einen Geburtsfehler der Breslauer. Diese fleghaften Ausdrücke seien vor Gründung des Verbandes noch mehr kultivirt gewesen als jetzt nach 13 Jahren. Er wäre dafür, die Ausdrücke zu vergeihen. Nach längerer Debatte wurde der Antrag, einen zweiten Schriftführer neu zu wählen, angenommen. Karl Langner wurde per Stimmzettel gewählt. Der Vorsitzende theilte noch mit, daß die Reiselegitimationen für Mitglieder, die vom Auslande kommen, in vier größeren Bahnhöfen zu haben sind. Mit der Auszahlung der Reiseunterstützung wurde der Kassirer beauftragt. Kamerad Obst führt an, daß der Winter vor der Thür und das Arbeitsuchen

nichts Seltenes ist, es wäre für Verbandsmitglieder sehr gut, wenn in Breslau auf der Herberge ein Arbeitsbureau errichtet würde. Opale meint, wir Zimmerer wären niemals in der Lage, einen Arbeitsnachweis einzurichten, es müßte von der Allgemeinheit der Gewerkschaften ein Zentralnachweis eingeführt werden, darum wäre es nötig, Delegierte ins Gewerkschaftskartell zu schicken. Der Vorsitzende verweist darauf, daß Delegierte in öffentlicher Versammlung gewählt werden. Schwob fordert die Mitglieder auf, dafür zu agitieren, daß die Versammlungen besser besucht würden, um die Ursache der von einigen Kameraden zum Vorschein gebrachten Mißstimmung gegen den Vorstand zu erfahren. Von seiner Seite könne dem jetzigen Vorstande nicht nachgewiesen werden, daß er die Mitglieder von einer Seite hintergehe. Die Mitglieder müßten radikaler sein. Schwob weist noch auf die Restanten der Sterbekasse hin, viele überschreiten die drei Monate Karenzzeit.

Charlottenburg. Am 19. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal, die Einnahme betrug M. 512, die Ausgabe M. 493, so daß ein Bestand von M. 19 verblieb. Die Abrechnung wurde für richtig befunden, dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Dem Vorsitzenden sind unberechtigte Vorwürfe gemacht worden, wodurch er sich verlegt fühlte und seinen Posten niederlegte. An seiner Stelle wurde Kamerad Karl Freitag, Schillerstr. 82, Quergebäude IV, gewählt. Derselbe machte auf den Situationsbericht der Lohnkommission aufmerksam und erklärte, bemüht sein zu wollen, persönliche Reibereien und dergleichen Sachen aus der Versammlung fernzuhalten; durch befehlende Referate und sachliche Diskussionen sollen besser besuchte Versammlungen und treuere Mitglieder erzielt werden. Auf Antrag Heße wird eine aus sechs Mann bestehende Kommission zur Prüfung der von dem verstorbenen Kameraden Brühl verwalteten Marken und Protokolle gewählt. Kamerad Berthold Schulze, Bismarckstr. 22 b, wurde als Hilfskassierer ernannt. Ueber einen Passus in der Resolution der Lohnkommission, der besagt, daß in dringenden Fällen Kameraden, welche ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, auch unter 60 \mathcal{A} Stundenlohn Arbeit nehmen dürfen, entspann sich eine längere Diskussion zwischen Radtke und Kube, in welcher Letzterer den Standpunkt vertrat, daß die Lohnkommission verpflichtet gewesen sei, diesen Passus mit in Vorschlag zu bringen, um eifrige Kameraden vor schweren Schädigungen zu bewahren und dieselben gleichzeitig als Agitatoren auf solchen Plätzen verwenden zu können, wo der Stundenlohn von 60 \mathcal{A} nicht gezahlt wird. Kamerad Heße verlas einen Artikel aus der „Baugewerkszeitung“ über Schutzmaßregeln für Streikbrecher; Kamerad Freitag verlas einen Artikel aus dem „Vorwärts“.

Cöpenick. Am 17. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nachdem das Protokoll vom 19. September verlesen, wurde vom Vorsitzenden des verstorbenen Kameraden H. Schneider aus Berlin gedenkt; die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Der Vorsitzende erstattete dann Bericht von der Fahnenkommission. Das abgeschickte Schreiben kam mit dem Bemerk zu rück, daß das Gefuch, die Fahnen in dem Rathhause aufzubewahren, wegen Raummangels abgelehnt sei. Hierzu wurde beschlossen, später nochmals den Antrag zu erneuern. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal; die Richtigkeit derselben bestätigten die Revisoren und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Die Abrechnung vom diesjährigen Stiftungsfest ergab ein Defizit von M. 12,50, welches aus der Extratasse gedeckt wird. Das Auszahlen der Wanderunterstützung übernahm Kamerad Gehrmann. Ferner wurde beschlossen, in kürzerer Zeit eine öffentliche Zimmererverversammlung abzuhalten; zur Festsetzung der Tagesordnung wurde eine Kommission von drei Kameraden gewählt. Dann wurde beschlossen, die Kartellgelder der Lokaltasse zu entnehmen, ferner soll die Bibliothek vergrößert werden, dieses hat ebenfalls die vorgenannte Kommission in die Hände zu nehmen.

Dortmund. Am 19. Oktober tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der Kassierer Hilbrand wurde zum Auszahler der Reiseunterstützung gewählt, die Auszahlung erfolgt an Wochentagen von 7—8 Uhr Abends und Sonntags von 12—1 Uhr. Noch Lokalunterstützung extra zu gewähren, wurde abgelehnt. Der Kassierer erstattete den Kassierenbericht. Die Einnahme betrug M. 258,35, die Ausgabe M. 151,72, bleibt Bestand M. 106,63. Die Revisoren erklärten die Abrechnung für richtig; dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Die Revision der Bibliothekskasse ergab einen Kassenbestand von M. 10,30, die Bibliothek besteht aus 30 Bänden, wovon sechs fehlen; es wurde beschlossen, bis zur nächsten Versammlung sämtliche Bücher einzuziehen, um festzustellen, wo die fehlenden Bücher geblieben sind. Dann erstattete Walter Bericht von der letzten Sitzung des Gewerkschaftskartells, dort sei über die mangelhafte Beteiligung an der Baukontrolle geklagt worden. Ein Antrag, die Neuwahl eines ersten Vorsitzenden in der nächsten Versammlung vorzunehmen und gleichzeitig einen Vortrag halten zu lassen, wurde angenommen.

Friedrichshagen. Am 17. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Genosse Meßner aus Berlin hielt einen Vortrag über „Erlit (Sittlichkeit), Christenthum und die heutige Gesellschaft“, der mit Beifall aufgenommen wurde. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde verlesen und für richtig befunden. Mitgeteilt wurde noch, daß die Anshängeplakate ersetzt werden müßten, was der Vorsitzende zusagte.

Fürstenwalde. Am 17. Oktober tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Knüpfer aus Berlin einen interessanten Vortrag über den Werth

und Nutzen der Organisation hielt, der seine Wirkung nicht verfehlte. Leider waren nur 17 Zimmerer anwesend, obgleich unsere Zahlstelle 40 Mitglieder zählt. Es wurde beklagt, daß die meisten Kameraden, die den Streik im Frühjahr mitgemacht haben, sich jetzt in Versammlungen nicht sehen lassen. Bei ihnen kann der Werth der Organisation nicht zweifelhaft sein, denn ohne Organisation wäre die Lohnbewegung im Frühjahr nicht durchgeführt worden.

Hamburg. Am 21. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Einem Mitgliede, daß 1890 einen Unfall erlitten und dadurch sehr oft mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen hat, wurden auf Antrag M. 25 Unterstützung bewilligt. Zu dem Regulativ über Kamm- und Wasserarbeit, das der Zunftung unterbreitet worden ist, wurde nach längerer Diskussion der Beschluß gefaßt, die Stellungnahme der Zunftung abzuwarten. Die Kartelldelegierten berichteten über die Tilgung der Schulden vom Hafenarbeiterstreik und über die Verhandlungen betreffs Einführung von Arbeitslosenunterstützung. Es sind bereits Erhebungen eingeleitet, um festzustellen, wie viel von unserer Seite zur Schuldentilgung bisher gethan worden ist. Die Delegierten wurden beauftragt, im Kartell zu berichten, daß eine Arbeitslosenunterstützung bei uns nicht möglich ist; die Erhebungen von 1892 haben dargethan, daß von der Gewerkschaft die erforderlichen Mittel nicht aufgebracht werden können. Beschlossen wurde, Ende November unser Stiftungsfest abzuhalten.

Karlsruhe. Am 24. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war. Der Vorsitzende sprach über „Die Bauhätigkeit im verflochtenen Jahre“ und verwies darauf, daß schon vielen Kameraden sehr früh gekündigt worden sei. Es sei Pflicht eines jeden Verbandsmitgliedes, eifrig zu agitieren für unsere Organisation, damit endlich einmal den Zuständen im Baugewerbe entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden, so daß das Ende der Arbeit nicht immer den Anfang des schwärzesten Elends bedeute. Der Vorsitzende erstattete den Kartellbericht. Der Kassierer verlas die Abrechnung, die für richtig anerkannt wurde. Ferner wurde über die Verbesserung der Kolportage des „Zimmerer“ diskutiert. Drei Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen.

Langendiebach. (Berichtigung.) Im Bericht der Nr. 43 des „Zimmerer“ heißt es, dem Kassierer seien M. 3 Entschädigung bewilligt, in Zukunft solle er pro Mitglied und Quartal 15 \mathcal{A} bekommen. Das ist nicht richtig, dieses Geld ist für das Agitationscomité in Hessen und Posen-Raffau bewilligt worden.

Leipzig. Am 19. Oktober tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Kamerad Hoyer sprach über die eigenartigen Interessen der Unternehmer den Arbeiter gegenüber. Die Machinationen der Unternehmer wurden einer herben Kritik unterzogen. Gegenüber dem immer wiederkehrenden Gejammer der Unternehmer, die Arbeiter hätten nicht die Hand zum ehrlichen Ausgleich und Frieden, zeige der hiesige Maurerstreik, daß es eitel Dummheit sei, bei dem Unternehmertum mit dem Wohlwollen für die Arbeiter sei. Bei Lohnkämpfen stehe den Unternehmern Alles zur Verfügung, namentlich die bürgerliche Presse, unter der die „Leipziger Nachrichten“ als dreißig die Thatsachen verdröhnendes Blatt oben an stehen. Es gelte nunmehr für die Zimmerer wie für die gesammten baugewerklischen Arbeiter, doppelt auf der Hut zu sein. Zu Zeiten des Friedens müßten die Kräfte gesammelt werden, damit in vielleicht nicht weit liegender Zukunft es gelinge, durch mannhafes Eintreten dem Unternehmertum das abzukämpfen, was freiwillig nicht gegeben wird. Mit der Aufforderung, fest und treu zusammen zu stehen, schloß Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Unter „Gewerkschaftliches“ kritisierte der Vertrauensmann Kollege die Arbeitsverträge und bringt unter entsprechender Belehrung den nachstehenden Arbeitsvertrag zur Verlesung:

„Unterzeichneter tritt heute beim Zimmermeister Herrn Singer und ihm kann beiderseits jederzeit ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist, selbst bei Affordarbeiten, gelöst werden, wobei dann nur die bis zum Moment der Entlassung wirklich geleisteten Arbeitsstunden bezahlt werden. Der Unterzeichnete verzichtet auf jede Entschädigung, wenn die Arbeit unterbrochen wird. Für Sachbeschädigung aller Art, schlechte Arbeit und Verschleiß, durch deren Verschulden dem Arbeitgeber Nachteile erwachsen, steht der Unterzeichnete mit seinem Lohne ein. Lohn und Afford wird nur Sonnabends, alle zwei Wochen, zwischen 6 und 7 Uhr Abends, im Zimmerplatz oder am Bau gegen Abgabe der Bescheinigung des Poliers gezahlt, ohne Vergütung für Zeitverräumnis. Ferner erklärt derselbe ausdrücklich, an Krämpfen und Fallstich nicht zu leiden. Dieser Vertrag soll für den Unterzeichneten bindend sein, so oft er bei Herrn Singer in Arbeit tritt. Der Arbeitsschuppen darf außer der Arbeitszeit nicht betreten werden. Leipzig, den . . . 189 (Unterschrift).“

Der vorstehende Arbeitsvertrag zeigt, wie der Unternehmer Singer mit den Arbeitern umspringt. Abschlagszahlungen oder das Vornhoken am Sonntag ist dort an der Tagesordnung, ganz abgesehen von den vielen anderen Mißständen. Es wird konstatiert, daß Singer z. B. Montags 5—10 Mann anstellt, Mittwochs setzen dieselben aus, Donnerstags früh werden 5—10 Andere eingestellt; diese werden den nächsten Sonnabend entlassen. So wechselt das fort. Herr Singer kann es so vermeiden, die Leute bei der Ortskasse versicherungspflichtig anzumelden. Ein Antrag, über den Platz Singer die Sperre zu verhängen, wird abgelehnt; dagegen wird der Vertrauensmann beauftragt, sich mit den Kollegen bei

Singer in's Einvernehmen zu setzen, damit auf diesen famosen Arbeitsvertrag nicht noch mehr Kollegen hineinfallen. Des Weiteren werden der Kommission für Bauarbeiterbeschäftigung in Dresden M. 50 bewilligt. Die offizielle Sammelstiftungsausgabe für den Unterstützungsfonds auszuheben, wird nach Erläuterung durch den Vertrauensmann gebilligt und können die Weitersteuernden die Marken zc. trotzdem jederzeit beim Vertrauensmann entnehmen. In unserem Berufe werden sich einschneidende Vorgänge zeigen, und es wird allgemein getadelt, daß die Zimmerer mit offenen Augen schlafen und nicht merken, wie langsam die Nebelkappe über sie gezogen wird. Deshalb alle Mann auf Posten und in die Versammlungen. Als Kontrolleure des Verbandsvertrauensmannes wurden die Kameraden Hoyer, Stephan und Lane in Vorschlag gebracht.

Mainz. Am 17. Oktober tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die sehr schwach besucht war. Zunächst wurde über die Kolportage des „Zimmerer“ berathen, da die Verbreitung jetzt viel zu wünschen übrig läßt. Es wurde dann beschlossen, im Winter 10 pZt., im Sommer 5 pZt. der Einnahme für die Verbreitung des „Zimmerer“ zu verwenden, da dieses das beste Agitationsmittel ist; der Kolporteur soll aber auch sein Möglichstes für die Agitation thun. Die bisherigen Kartelldelegierten waren amtsmüde, deshalb wurden Hahn und Hahnfeld an ihre Stelle gewählt, und ihnen für jede Sitzung 25 \mathcal{A} Entschädigung bewilligt. Da auch zwei Vorstandsmitglieder amtsmüde waren, wurden Michaelis als erster Schriftführer gewählt und Hahnfeld als zweiter. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde verlesen, die Richtigkeit derselben von den Revisoren dargethan und dem Kassierer darauf Decharge erteilt. Mehrere Verbandsmitglieder mußten rückständiger Beiträge halber gestrichen werden.

Nowawes. Am 3. Oktober tagte in Stolpe eine öffentliche Zimmererverversammlung, die rege besucht war. Kamerad Freitag aus Charlottenburg hielt einen Vortrag über die Nothwendigkeit der Organisation. An vielen Beispielen erläuterte er das Thema. Auch wies er darauf hin, daß schon im 16. und 17. Jahrhundert die Zimmerer sich zusammengeschlossen haben, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Die Theilnahme an der Diskussion war eine sehr rege. Die uns noch fernstehenden Zimmerer wurden aufgefordert, sich dem Verbands anzuschließen. Einige Kameraden ließen sich auch aufnehmen. Dann wurde noch bekannt gegeben, daß die Verbandszahlstelle Fragebogen zirkuliren läßt.

Pankow. Am 17. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung, die leider wieder nur schwach besucht war. Selbst der Vorsitzende fehlte unentschuldig, was sehr getadelt wurde. Das Protokoll der letzten Versammlung und die Abrechnung vom dritten Quartal wurden verlesen und anerkannt. Dann wurde lebhaft darüber diskutiert, ob nicht eine Strafe für solche Mitglieder eingeführt werden könne, die zur Versammlung nicht kommen. Davon wurde jedoch Abstand genommen, da Jemand die Mittheilung machte, daß einige Kameraden lieber die Strafgebühren bezahlen, als in den Versammlungen erscheinen würden.

Soltan. Am 9. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom Sommervergnügen wurde verlesen; der sich ergebende Ueberschuß von M. 25,70 wurde zur Weihnacht zurückgelegt. Dann wurde die Quartalsabrechnung verlesen und anerkannt, auch kamen die Flugblätter zur Vertheilung, die an die nicht organisierten Zimmerer weitergegeben werden sollen. Mit der Auszahlung der Wanderunterstützung wurde der Werth unseres Verkehrslokales betraut. Die Versammlung war nur mäßig besucht.

Stettin. Am 19. Oktober tagte unsere Generalversammlung. Die Abrechnung vom dritten Quartal konnte nicht erledigt werden, weil selbige noch nicht fertig gestellt war. Die Auszahlung der Reiseunterstützung wurde dem Kassierer übertragen. Zur Anschaffung von neuen Werken zur Vergrößerung der Bibliothek wurden M. 100 bewilligt. Das Vergnügungscomité theilte mit, daß unser Herbstvergnügen am 23. Oktober bei Suder stattfindet und ladet zum zahlreichen Besuch desselben ein. Ein Antrag, die streikenden Metallarbeiter der Stöber'schen Nähmaschinen- und Fahrradfabrik A. G. mit M. 50 zu unterstützen, wurde nach längerer Debatte angenommen. Ferner wurde über den Werth und die Nothwendigkeit der Agitation und der Statistik lebhaft debattiert. Zu längerer Ausführungen wurde das Fehlen der Ortskrankenkasse 13 des Jogen. „Hauszimmergewerks“ charakterisirt. Ein Antrag, den Kassierer am Sonnabend wegen des Vergnügens von der Kassenkasse zu entbinden, wurde angenommen. Durch Verlassen der Versammlung von mehreren älteren Mitgliedern erhielt die Versammlung ein plötzliches Ende, so daß es dem Vorsitzenden nicht möglich war, dieselbe ordentlich zu schließen.

Weißenfels. Am 21. Oktober tagte eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, in der Kamerad Hoyer aus Leipzig über den Fortschritt im Baugewerbe referirte. In der Bautechnik habe sich, so führte Redner aus, eine Umwälzung zu Ungunsten der Zimmerer vollzogen, an Stelle des Holzes verwendet man mehr und mehr Stein und Eisen. Die Zimmerer werden dadurch aber keineswegs ganz überflüssig gemacht, man könne auch jetzt noch keine Bauten ohne Mithilfe der Zimmerer ausführen. Die bisher beobachtete Entwicklung werde einen Rückschlag erleiden, das zeige sich schon jetzt. Eisen sei viel feuergefährlicher als Holz und die modernen Bauten können kaum eine Reparatur vertragen. Redner besprach auch den Bauschwindel und die Mangelhaftigkeit des Bauarbeiterbeschutzes, sowie die Ueberhaftigkeit der Unfall-

versicherung. Unter „Verschiedenes“ wurde ein recht unglücklicher Fall mitgeteilt, wo ein Zimmerer den anderen bei einem Meister verlasst hat, so daß Ersterer eine Arbeitsstelle, die ihm sonst sicher war, nicht bekam. Mehrere Redner beklagten die Angst vor den Unternehmern, welche noch viele Kameraden beherrscht. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Macht der Unternehmer nur auf der Unentschlossenheit der Bauhandwerker beruhe, daß dieses aber sofort anders wird, wenn jeder Bauhandwerker seiner Organisation angehöre. Die hiesige Zahlstelle unseres Verbandes zählt jetzt 33 Mitglieder.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Leipzig, 22. Oktober. Beim Abbruch eines Hauses in der Inselstraße stürzte gestern der Zimmermann Karl P. aus Connewitz so unglücklich zwei Stock hoch herab, daß er wegen schwerer Verletzungen und innerer Verletzungen sofort dem Krankenhaus St. Jakob zugeführt werden mußte.

Dresden, 20. Oktober. Auf einem Neubau in der Blumenstraße stürzte am Freitag ein Arbeiter von einem im Erdgeschoß aufgestellten Gerüst in den Keller und erlitt mehrere Verletzungen.

Kamen z. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich dadurch, daß der beim Baumeister Wendt beschäftigte Zimmerlehrling Hentschel aus Deutschbaselitz in's Getriebe des Dampfsgewerkes geriet, wodurch dem Bedauernswerthen der Kopf vom Körper getrennt und ein Arm total zerrissen wurde, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Plauen, 19. Oktober. In einem Neubau stürzte voriges Jahr das Gerüst zusammen, wodurch ein Arbeiter getödtet und zwei schwer verletzt wurden. Die Schuld an dem Unglück wurde dem Baumeister Kühnel zur Last gelegt, wegen zu mangelhafter Rüstung. Auch die Sachverständigenurtheile lauteten nicht günstig für den Beschuldigten. Trotzdem wurde er von der Anklage der fahrlässigen Tödtung zc. freigesprochen, weil der Unglücksfall nicht genügend geklärt sei.

Crimmitschau, 23. Oktober, dem Zimmerer und Verbandsmitglied Seidemann fiel ein Balken dermaßen auf den Fuß, daß er arbeitsunfähig wurde. Der Zimmerer Schülze glitt auf dem Dache eines Hintergebäudes aus, fiel zwischen die Sparren, konnte sich aber noch halten, doch fiel er sich das Schultergelenk aus, so daß auch dieser arbeitsunfähig wurde.

München, 21. Oktober. Beim Abbruch eines Hauses an der Nymphenburgerstraße wurde gestern Nachmittag ein Maurer durch den Einsturz einer Mauer verwickelt; er wurde schwer verletzt in die Klinik gebracht. Beim Umbau der Senfelmühlbrücke in Augsburg wurde einem Arbeiter gelegentlich des Transportes eines Steingeländers auf Walzen ein Fuß abgedrückt.

Ein Maurerlehrling wurde am Bauplatz des „Bayer. Hofes“ in der Sandersstraße zu Würzburg durch einen herabfallenden Balken schwer verletzt.

Aus **München-Gladbach** wird berichtet: Bei dem Bau der Kirche in Ameru stürzte die Thurmmauer ein. Zwei Arbeiter wurden getödtet und einer schwer verletzt.

Berlin, 22. Oktober. Am Neubau Jagowstr. 11 wurde beim Mörtelabladen ein Kutscher von einem herabfallenden Stein derart schwer am Kopfe verletzt, daß er Tags darauf starb.

Beim Abbruch eines Schuppens auf der kaiserlichen Werkst bei Kiel schlugen am 21. Oktober zwei schwere Rollthüren ein, wodurch zwei Zimmerer verletzt wurden. Hensel erlitt außer schweren inneren Verletzungen einen doppelten Beinbruch und mußte in ein Krankenhaus verbracht werden. Der andere Zimmerer kam mit Hautabschürfungen davon. Die Arbeiten hat die Firma Sohst in Ausführung.

Ein eingestürzter Rathskeller. In Straß und sind am 19. Oktober, Morgens gegen 7 Uhr, im westlichen Flügel des Rathhauses einige Kreuzgewölbe des Kellers eingestürzt; der Fußboden des Erdgeschosses und einige Theile der dort befindlichen Wände sind gleichzeitig in den Keller hinabgefallen. Bei den baulichen Veränderungen zur Vergrößerung des Rathskellers war schon bemerkt worden, daß einer der die Gewölbe stützenden Kalksteinpfeiler schadhast sei; er sollte durch einen gemauerten Pfeiler ersetzt werden; von diesem sollten neue Gurtbögen nach beiden Frontwänden gespannt werden. Der Plan war zu der baupolizeilichen Genehmigung vorgelegt; einstweilen sollte im Keller noch nichts angerührt werden. Inzwischen ist der Einsturz erfolgt. Personen sind bei dem Unfall weder um's Leben gekommen, noch verletzt. Die Verwüstungen, die durch das stürzende Mauerwerk angerichtet sind, sind sehr erheblich. Im Rathskeller liegen fast bis zur Decke reichende Schutthaufen, Mauersteine, Altentücher, Tische, Stühle, Schränke usw. in buntem Durcheinander.

Moderne „Baukunst“. Ueber einen Hauseinsturz in Linden bei Hannover wird gemeldet: Die Vorderfront des vierstöckigen Schenkenbaues Falkenstr. 12 in Linden ist eingestürzt, worauf das Gerüst und ein Theil der Innenmauern nachstürzten. „Die mit dem Aufwinden von Dachbalken an dem Neubau beschäftigten Zimmerleute wurden durch verdächtiges Geräusch gewarnt, so daß sie sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten. Auch von den Passanten in der stark frequentirten Straße ist Niemand durch den Einsturz verletzt worden. Als Ursache des Zusammenbruches wird die ungenügende Länge verwendeter Balken und Träger angenommen.“

Dresden, 15. Oktober. Eine Gerichtsverhandlung, die wiederum einiges Licht in die baugewerblichen Zustände bringt, hat hier stattgefunden. Ende Mai und Anfang Juni d. J. wurde auf der Reibbahnstraße eine Neuanlage der Schlenze zur Ausführung gebracht. Das städtische Tiefbauamt hatte hierbei, nachdem die Ausschachtungen begonnen, zur Aufrechterhaltung des Fußverkehrs Stege über die ausgeworfenen Gruben gelegt. Die Uebergänge waren von den den Schlenzenbau ausführenden Unternehmern auch zum Transport von Baumaterial verwendet worden; unter Anderem hatte man am 1. Juni d. J. ein 90 cm breites und 135 cm hohes Zementrohr, welches ein Gewicht von 19½ Zentnern hatte, über einen solchen Steg geschafft. Einer der 17 cm starken Pfosten erwies sich jedoch als nicht genügend widerstandsfähig für eine solche Belastung, die durch den zur Ueberführung verwendeten Wagen sich auf 23 Zentner bezifferte, und brach zusammen. Hierbei wurde der beim Transport thätige Arbeiter Köhner in den Graben geschleudert; er trug eine Gehirnerschütterung und eine Verletzung des Rückgrats davon, und ist heute noch arbeitsunfähig. Den Unfall sollte der im Auftrage der Unternehmer Diederhof und Wittmann die Arbeiten leitende Bautechniker Zimmermann insofern verschuldet haben, als er sich von der Tragfähigkeit der Pfosten nicht überzeugt hatte. Er ist, der Fahrlässigkeit angeklagt, vor das Landgericht zitiert worden. J. befreitet, an dem Unfall schuld zu sein, da nicht er, sondern der Rathspolier Hartmann die Fußstege angelegt hat; er will auch denselben vorher darauf aufmerksam gemacht haben, daß auch größere Lasten darüber geschafft werden sollten, was Zeitgenossen aber entschieden bestritt. Es will es eben keiner von Beiden gewesen sein; der Eine sagte, ich habe den Auftrag gehabt, eine Bahn für Fußgänger herzustellen, aber keine für schwere Lasten; der Angeklagte will wieder für Ausführung der Stege nicht verantwortlich sein. Der Zimmermeister Unterdörfer als Sachverständiger kann den Angeklagten, entgegen einem früheren Sachverständigen-Urtheil, das merkwürdiger Weise garnicht zur Verlesung kommt, nicht verantwortlich machen, da nach der Theorie 2 Pfosten von 7 cm Stärke hinreichend seien, um für kurze Zeit eine Last von 23 Zentnern zu tragen. Selbst der Staatsanwalt findet, daß den Angeklagten keine Schuld trifft, nach seiner Meinung ist vielmehr der verunglückte Arbeiter selbst schuld, denn es sei seine Pflicht gewesen, den schadhafsten Pfosten zu befestigen. Das Urtheil lautet denn auch dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf kostenlose Freisprechung. Das Unglück ist nachweislich durch einen schadhaften Pfosten herbeigeführt worden. Merkwürdigerweise ist Niemand von den Leitern des Baues an solcher unverantwortlichen Nachlässigkeit, die das Leben der dabei beschäftigten Arbeiter auf's Höchste gefährdet, schuld. Man bringt es sogar noch fertig, Denjenigen, der seinen gesunden Körper dieser Nachlässigkeit zum Opfer gebracht, die Schuld beizumessen, obwohl er mit der Aussicht nicht das Gerinste zu thun hatte. Vielleicht findet sich auch noch ein Staatsanwalt, der die Strafverfolgung gegen den verunglückten Arbeiter einleitet.

Die Bauhätigkeit in Berlin. Von der Bauabteilung des Polizeipräsidiums sind im Jahre 1896 folgende Gebäude genehmigt worden: 782 Vordergebäude, 524 Quergebäude, 860 Seitengebäude, 67 Fabrikgebäude, 1 Kirche, 2 Schulhäuser, 2 Zirkus- bezw. Theatergebäude, 4 Kasernen und 1857 kleine Bauten und Veränderungsbauten. Außerdem sind ohne förmlichen Bauchein 6006 Bauten geringfügiger Art genehmigt worden. Verlängert wurde die Gültigkeitsdauer von 148 Baucheinen.

Ueber Defen weiß die Unternehmerpresse die folgenden statistischen Daten mitzutheilen: Die Zahl der in Deutschland z. B. in Gebrauch befindlichen Defen beläuft sich auf über 15 000 000, die ein Anlagekapital von etwa M. 500 000 000 erforderten. Hierzu treten noch etwa 10 000 000 Herde mit weiteren M. 200 000 000 Anlagekosten. Zudem können diese Zahlen noch lange nicht als erschöpfend angesehen werden, da für die Post, Eisenbahn, Verwaltungsgebäude, Kasernen, Kirchen, Schulen und Krankenhäuser Ermittlungen über die Anzahl ihrer Defen nicht stattgefunden haben. Die alljährliche Gesamtverzeugung an Racheisen kann auf rund 400 000, die der eisernen Defen auf zirka 600 000, zusammen also rund 1 000 000 Defen pro Jahr geschätzt werden. Ueber die Ein- und Ausfuhr von Defen liegen keine Zahlen vor.

Sozialpolitisches.

† **Karl Grillenberger,** Reichstags- und Landtagsabgeordneter für Nürnberg ist am 19. Oktober an den Folgen eines Gehirnschlages gestorben, nachdem er Vormittags im bayerischen Landtage noch eine längere Rede zur Verbesserung des Wahlrechts gehalten hatte.

Grillenberger wurde am 22. Februar 1848 in Girsdorf bei Nürnberg geboren und hat nach seiner Schulzeit Schlosser gelernt, er ist als solcher in die Fremde gegangen und als Sozialdemokrat ist er zurückgekehrt nach Nürnberg. Hier ist er unermüdlich als Agitator für die Arbeiterfrage thätig gewesen. Seit 1874 war er Redakteur des Nürnberger Arbeiterblattes, seit 1881 war er Reichstagsabgeordneter und seit 1893 auch Landtagsabgeordneter in Bayern.

Die ärztliche Untersuchung der Leiche ergab die Zerkünderung des Gehirns infolge rechtsseitiger Blutung. Das Herz war abnorm groß, die linke Gehirnhälfte und linke Körperhälfte gelähmt, die hinteren Gehirnarterien verkalbt.

Zur Frage der Verkürzung der Arbeitszeit hatte der Reichstag am 19. Februar die Regierungen ersucht: 1. Erhebungen insbesondere unter Befragung der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, der Krankenkassen-Vorstände und Aerzte, sowie durch Vergleichung der Statistik der Krankenkassen- und Invaliditätsanstalten darüber anzustellen, in welchen gewerblichen Betrieben durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. 2. Auf Grund dieser Erhebungen überall dort, wo eine solche Gesundheitsgefährdung vorliegt, in Ausführung des § 120 a Abs. 3 der Gewerbeordnung durch entsprechende Verordnungen die Arbeitszeit zu regeln.

Diese Erhebungen sind bereits in die Wege geleitet, wie aus folgendem Schreiben des Magdeburger Gewerbeinspektors an die Vorstände von Krankenkassen hervorgeht:

Die Gewerbeinspektion ist aufgefordert worden, zu den Punkten 1 und 2 Bericht zu erstatten. Da eine das gesammte Gebiet der Industrie umfassende Untersuchung darüber, in welchen gewerblichen Betrieben durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, eine unverhältnismäßig große Arbeit erfordern würde, möchte ich zunächst versuchen, eine Uebersicht darüber zu gewinnen, welche Arten von Gewerben nach den bisher gemachten Beobachtungen überhaupt für die Ausführung des § 120 a Abs. 3 der Gewerbeordnung weiterhin in Frage kommen und wie im Allgemeinen die Regelung zu erfolgen haben würde. An den Vorstand gestalte ich mir zu diesem Zwecke die ergebene Anfrage zu richten, ob wohl derselbe in der Lage ist, einige Anhaltspunkte für diese Erhebungen mir zu geben, und ob dort Fälle bekannt geworden sind, in welchen Krankheiten usw. auf eine übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit zurückzuführen waren. In diesem Falle bitte ich, die betroffenen Personen und Verhältnisse, in welchen sich dieselben befanden, näher bezeichnen zu wollen.

Der Reichstagsbeschluß ist bekanntlich das Resultat der Debatte über den sozialdemokratischen Antrag, betr. Einführung des Achtstundentages.

Ueber die Koalitionsfreiheit beginnt der frühere Vorsitzende der Reichskommission für Arbeiterstatistik, Dr. v. Rottenburg, eine Abhandlung in Nr. 3 der „Sozialen Praxis“ zu veröffentlichen. Wir entnehmen derselben die folgenden, für die Auffassung des Autors charakteristischen Stellen:

„... Sobald Vereine oder Versammlungen in das Gebiet der allgemeinen Sozialpolitik übergreifen, unterstehen sie den Landesgesetzen und werden also von ihren Vorschriften über Anzeige, polizeiliche Ueberwachung usw. betroffen. Damit ist das Recht, sich zur Förderung wirtschaftlicher Zwecke zu vereinigen, in einer Weise begrenzt, die die Möglichkeit einer Fraktionierung dieses Rechtes wesentlich einschränkt. Denn nicht selten wird die Erwägung der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse die nothwendige Voransetzung für die Verurteilung eines konkreten Falles und folgerweise auch die Voransetzung dafür bilden, daß in dem konkreten Falle eine zweckdienliche Entscheidung gefaßt werden könne. Von einer Mehrheit der Theoretiker, aber auch von einer erheblichen Zahl praktischer Politiker wird daher eine Abänderung des bestehenden Rechtszustandes in der Richtung verlangt, daß die bisherigen Beschränkungen des Koalitionsrechtes auf wirtschaftlichem Gebiete beseitigt werden. Dieses Verlangen entspricht der Gerechtigkeit!“

„... Es läßt sich, glaube ich, nachweisen, daß auch Erwägungen politischer Utilität eine gesetzliche Anerkennung der Koalitionsfreiheit erfordern.“

„... Die Bedenken, die sich aus diesen Erwägungen ergeben, fallen um so schwerer ins Gewicht, als der Arbeitnehmer durch den Verkauf seiner Arbeitskraft in ein Abhängigkeitsverhältnis geräth, wie sie kein zweites wirtschaftliches Vertragsverhältnis mit sich bringt. Er ist gebunden an die Arbeitsstätte, die der Arbeitgeber ihm anweist, an die Arbeitszeit, die ihm vorgeschrieben wird, und damit ist für ihn das Recht der freien Selbstbestimmung über sein leibliches und moralisches Leben in vielfachen Beziehungen eng eingegrenzt.“

„... Eine pragmatische Auffassung der Geschichte würde nothwendig zu dem Schlusse gelangen, daß das moderne Rechtsbewußtsein an die legislatorische Behandlung des Verhältnisses zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer weitergehende Forderungen stellt als die der Gleichheit vor dem Gesetze. Diesem Rechtsbewußtsein entspricht nur eine solche Rechtsordnung, die dem wirtschaftlich schwächeren Theile der Gesellschaft bei dem Wettbewerb um die Bedingungen des Lebens Hilfe gewährt.“

„... Bezüglich des hier interessirenden Problems ist nun die Entwicklung unseres Rechtsbewußtseins bis zur Aufstellung eines solchen Prinzips vorgeschritten, und dieses geht dahin, daß die Rechtsordnung gebunden ist, die Ungleichheit, in der sich der Arbeitnehmer beim Verdingen seiner Arbeitskraft gegenüber dem Arbeitgeber befindet, in der Weise abzuschwächen, daß sie die Freiheit der Koalitionen zur Förderung wirtschaftlicher Interessen anerkennt.“

„... Die harten Thatsachen haben den Beweis geliefert, daß die Vertreter des bedingungslosen Wettbewerbes wohl die Kunst gelehrt haben, wie eine Nation ihre Produktionskraft steigern, nicht aber die, wie sie stark und glücklich werden könne.“

In Reichshaus in Sachsen stellten die sozialdemokratischen Gemeinderathsmitglieder vor einiger Zeit den Antrag, den städtischen Arbeitern die zehnstündige Arbeitszeit, sowie eine Lohnaufbesserung zu gewähren. Dieser wiederholt vertagte Antrag kam in letzter Sitzung nach längerer Verhandlung durch Ablehnung zur Erledigung.

Zum Schutze der Zigaretten-Arbeiterinnen hat sich, wie aus Madrid gemeldet wird, eine Vereinigung französischer, spanischer und italienischer Frauen gebildet, die den Erlaß von Schutzgesetzen für die Gesundheit der bei der Zigarettenfabrikation beschäftigten Frauen anstrebt. Die Vereinigung hat eine Anzahl ärztlicher Gutachten darüber gesammelt, in welcher hohem Maße die Gesundheit der Frauen durch die Einatmung der mit Tabakstaub geschwängerten Luft der Zigarettenfabriken gefährdet wird. Sie wendet sich in einem Aufrufe an die Männerwelt, für ihren Bedarf an Zigaretten etwas mehr zu bezahlen, da nur durch eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit viele Tausende von Zigarettenarbeiterinnen vor der Lungenleuchte geschützt werden können.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Frankfurt a. M. erhalten wir die nachfolgende Zuschrift:

Frankfurt a. M., den 18. Oktober 1897.
An Herrn N. Bringmann, Hamburg!

Sollten Sie nicht sofort die gegen mich in Nr. 40 aufstößende Beleidigungen, und Creditschädigen in allen Blättern Frankfurts wie ich es angeben werde, widerrufen, so werde ich Ihnen, nebst sämtlichen, dafür verantwortliche Persönlichkeiten, innerhalb 3 Tagen einflagen. Sie glauben vielleicht einen Arbeitgeber schlecht machen zu können, der ehrlich und Rechtsschaffen seine Leute bezahlt, und zwar bei den heutigen Verhältnissen wo es so gar sehr schwer ist ein Geschäft zu treiben durch die viele Konkurrenz die wir haben, u. noch zu mal erst recht durch die Gewerbe Freiheit? Ich habe es nicht Nötig mir so was gefallen lassen zu müssen, zu mal wo ich jeden gegenüber auftreten kann, Geschäftlicher Beziehung halber, sowie auch der Zahlung halber, nur Zahle ich jeden was er Verdient.

Achtungsvoll
Joseph Schürger Zimmermeister
Friedbergstr. 149, II.

Das Schreiben erregt umsomehr Kopfschütteln, da in unserer Nr. 40 an keiner Stelle vom Zimmermeister Schürger die Rede ist.

Aus Weisensefeld wird uns geschrieben, daß die Lage der dortigen Zimmerer sehr verbesserungsbedürftig ist. Es arbeiten dort während der Saison etwa 200 Zimmerer, die meistens in den umliegenden Ortschaften wohnen, so daß sie 1-2 Stunden zur Arbeitsstelle zurücklegen haben. Die Arbeitszeit dauert im Sommer 11 Stunden, so daß sehr viele Zimmerer 13-15 Stunden pro Tag von Hause abwesend sind. Gehen sie fort, dann schlafen die Kinder noch, kommen sie zurück, dann schlafen sie schon wieder, so daß der Vater geradezu ein fremder Mann in der eigenen Familie wird.

Der Arbeitslohn reicht nicht einmal als Futtergeld aus. Hat der junge Mann seine dreijährige Lehrzeit beendet, so bekommt er pro Stunde 17 $\frac{1}{2}$; damit muß er mindestens ein Jahr lang sich zufrieden geben. Gält er dann um Zulage an, so rechnet ihm der Meister vor, was er an dem jungen Mann zusetzt. Ist dieser dreifst genug und bittet weiter, dann bekommt er so aus Gnade und Barmherzigkeit eine Zulage von 1 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. So geht es weiter bis zu den höchsten Stufen, die bei den Kameraden in anderen Orten ein mitleidiges Lächeln erzeugen werden, denn über 28 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zahlt kein Meister! Auf vielen Plätzen bekommen nur die Poliere diesen Lohnsatz, und die meisten Poliere fühlen sich bei diesem Hungerlohn verpflichtet, die Interessen des Meisters schärfer zu vertreten als dieser selbst.

Die Zimmermeister machen natürlich sehr gute Geschäfte, sie sind alle von kleinen Anfängern zu großen Kapitalisten geworden, die mit Ruhe ihren alten Tagen entgegensehen. Sie sind sicher, daß ihre Nachkommen demnächst bessere Tage erleben werden; der Alte hat ja fleißig gesammelt, was sich die Zimmerer abgearbeit! Diesen Zuständen zu Leibe zu gehen, ist das Ziel der jungen Verbandszahlstelle; sie kann dasselbe selbstverständlich erst erreichen, wenn sich alle Zimmerer in Weisensefeld dem Verbands angeschlossen werden; und das hoffen wir.

Aus Reghin geht uns ein längeres Schreiben zu, in welchem Klage geführt wird, daß sich die Zimmerer so schlecht an der neugegründeten Zahlstelle des Verbandes der Maurer beteiligen, die für Maurer und Zimmerer gegründet worden ist. Die Kollegen — so wird ausgeführt — suchen ihr Feil in möglichst langer Arbeitszeit und arbeiten an Sonn- und Festtagen, zur Versammlung kommen sie aber nicht; die letzte Versammlung sei von neun Mann besucht gewesen.

Der Streik der Zimmerer in Budapest (Ungarn) dauert fort. Am 7. Oktober tagte unter dem Bezirksvorsteher das schon erwähnte Schiedsgericht. Zu einer Einigung kam es nicht, da die Zimmermeister jede ernsthafteste Forderung ablehnten. Darauf beschloßen die Streikenden am 8. Oktober, den Streik bis zum äußersten fortzuführen zu wollen. Die Streikenden werden immer von einer großen Anzahl Konstabler bewacht, und Verhaftungen sind an der Tagesordnung. Außerdem versuchte die Polizei, ihre Existenzberechtigung dadurch zu beweisen, daß sie am 11. Oktober das Streiklager gewaltsam räumte und die weiteren Zusammenkünfte der Streikenden verbot. Damit war aber die Arbeiterfrage nicht gelöst. Am 12. Oktober tagte wiederum eine gut besuchte Versammlung; die Polizeikommissare hatten die Stimmung der Streikenden sehr gehoben. Ein Streikender wurde sieben Tage in Untersuchungshaft gehalten, und

auch dann nur provisorisch entlassen. Er ist an einem Bau vorüber gegangen und da hat die Polizei Angst gehabt, die Streikbrecher könnten sich erschrecken. Die Polizei versuchte auch am 19. Oktober wieder, den Streik zu sprengen, was ihr wiederum nicht gelungen ist. Sie drohte dann, sie wolle die Streikenden per Schub in ihre Heimath befördern; diese saugen aber das Streiklied weiter und ließen sich auch durch weitere Verhaftungen nicht schrecken und auch nicht zu gewaltsamer Gegengewehr — auf die man gelangert zu haben scheint — hinreißen. Die Meister versuchen, Streikbrecher aus der Provinz zu bekommen; indessen reisen diese sofort wieder ab, wenn sie erfahren, welche Festschritte sie verrichten sollen. Die Streikunterstützung besteht in Brotverteilung. Am 20. Oktober — so weit reicht der Bericht — tagte wiederum eine begeisterte Versammlung.

Mit der gewerkschaftlichen Agitation befaßte sich am 16. Oktober in Nürnberg eine Metallarbeiterkonferenz für Nordbayern. Genosse Segig führte aus: „Die Versammlungen bewegen sich meistens nicht auf der Höhe der Zeit. Mag ein Agitator vom Norden oder Süden kommen, man hört meist die gleiche Rede. Anstatt die Arbeiter zu erziehen, werden ihnen häufig Versprechungen gemacht, durch welche sie sich später getäuscht fühlen. Es ist wohl ein hartes Urtheil, aber es muß einmal gesagt werden. Mittel für zweckmäßige Agitation gibt es genug, die Agitatoren brauchen sich nur damit zu befassen. Die letzte Vervenzählung bietet schätzbares Material. Ferner kann gesprochen werden über Ausgestaltung der Sozialgesetze, Normalarbeitstag, ausländische Gewerbevereinsbewegung, Handels- und Zollgesetzgebung u. Kein Agitator darf in einer Versammlung auftreten, ohne sich erst von den örtlichen Verhältnissen überzeugt zu haben. Ich erkenne die gesetzlichen Hindernisse nicht, welche entstehen können, sobald wir die angeregten Fragen erörtern. Die Auflösung der hiesigen Filiale des Schneiderverbandes ist noch in Erinnerung; dieses Risiko zu übernehmen, können wir nicht umhin, denn die gewerkschaftliche Bewegung ist am verjümpfen, und wenn das so fortgeht, wird in den nächsten Jahren noch eine bedeutende Verschlimmerung eintreten. Die Vereinsversammlungen dürfen sich allerdings nicht mit den erwähnten Fragen befassen, sondern es muß in öffentlichen Versammlungen geschehen. Auf alle Gefahr hin muß die Agitation in diese Bahnen gelenkt werden. Kommt dieserhalb der Staatsanwalt hinter die Gewerkschaften und werden diese aufgelöst, so wird ein Sturm der Entrüstung durch's ganze Land gehen, zumal eine Gesellschaft von Männern, die den Arbeitern entschieden feindlich gegenüberstehen, sich erst kürzlich in Köln für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ausgesprochen hat.“

Die hier geäußerte Meinung ist, allerdings in weniger drastischen Worten, im „Zimmerer“ schon seit Jahren vertreten worden; hoffen wir, daß dieselbe sich in der Gewerkschaftsbewegung bald breiteren Boden erobert.

Aus anderen Verufen. Der Verband der Lederarbeiter Deutschlands veröffentlicht seine Abrechnungen für das vierte Quartal 1896 und erste Quartal 1897. Der Verband hatte 1896 in 81 Zahlstellen 3967 Mitglieder und 1897 in 86 Zahlstellen 4049 Mitglieder. Die Verbandsannahme betrug im ersten Quartal 1897 M. 23 790,03, darunter befindet sich ein alter Bestand in der Hauptkasse M. 7355, in den Filialen M. 3700,87. Die Ausgabe betrug M. 7227,66, so daß Kassenbestände von M. 16 562,37 vorhanden waren am Schlusse des ersten Quartals. Die höchste Ausgabe erforderte die Reiseunterstützung, M. 2494,74. Im vierten Quartal 1896 wurden für Reiseunterstützung M. 3887,90 ausgegeben.

Der Verband der Textilarbeiter veröffentlicht seine Abrechnung für das zweite Quartal 1897. Die Zahl der Mitglieder beträgt 22 555, darunter 3552 weibliche. Mit einem alten Kassenbestand von M. 1252,23 hatte die Hauptkasse M. 14 709,88 Einnahme. Die Ausgabe beträgt M. 8048, darunter M. 4368 für das Fachorgan, M. 1432,50 für Streiks und Zuschüsse an Zahlstellen M. 263,26.

Der Verband der Buchbinder Deutschlands veröffentlicht seine Abrechnung für das zweite Quartal. Darnach zählt der Verband 4688 männliche und 1311 weibliche Mitglieder. Die Einnahme betrug mit einem alten Bestand von M. 14 193,77 zusammen M. 53 833,90, die Ausgabe M. 6746,54, so daß ein Kassenbestand von M. 47 107,36 vorhanden ist. Die Unkosten für die Zeitung betragen M. 3452,27, für Agitation M. 732,05. Der Verband zählte außerdem für 3649 Tage M. 2422,20 Arbeitslosenunterstützung an männliche Mitglieder, und für 2050 Tage M. 1253,15 Reiseunterstützung, sowie für 208 Tage M. 104 Arbeitslosenunterstützung an weibliche Mitglieder und für 258 Tage M. 146,75 an Mitglieder ausländischer Vereine.

Der Verein Hamburger Rheder hat am Sonnabend beschlossen, ein gemeinsames Feuerbureau einzurichten, das die An- und Abumrüstungsgeschäfte für die sämtlichen Hamburger Rhedereien — mit Ausnahme der Hamburg-Amerika-Linie, die schon lange ein eigenes Bureau hat — besorgen soll. Ganz zweifelsohne wird dadurch den gewissenlosen, die Seeleute auf das schmachlichste anscheinenden Feuerbaafen und den mit ihnen Hand in Hand gehenden Schlafbaafen das Handwerk zu einem guten Teil gelegt, da man den Arbeitern jedoch jegliche Mitwirkung in dem Feuerwesen verweigert, sind die Wünsche der Seeleute nur zu einem Theil erfüllt.

Bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gingen in der Zeit vom 8. bis 21. Oktober M. 17 504,90 ein zur Unterstützung der streikenden

Maschinenbauer in England. — Bei dem Bauunternehmer Deneke in Altona legten sämtliche Maurerarbeitsteile die Arbeit nieder, sie forberten 60 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn anstatt der bisher gezahlten 50 $\frac{1}{2}$. Nach kurzem Sträuben wurde die Forderung bewilligt.

Das Dresdener Gewerkschaftskartell hat nach dem gedruckten vorliegenden Bericht für das Sommerhalbjahr in diesem Zeitraum eine Einnahme von M. 2079,85 und eine Ausgabe von M. 1902,55 zu verzeichnen. Es fanden sechs ordentliche Versammlungen und 13 Vorstandssitzungen statt. Postbindungen gingen 104 ein, während 183 abgeschickt wurden. Im Kartell vertreten sind 50 Gewerkschaften — gegen 47 im Vorhalbjahr — durch 69 Delegierte mit einer Mitgliederzahl von 14 000 organisierten Arbeitern. Größere materielle Zuwendungen wurden durch Vermittlung des Kartells unter anderen den streikenden Hutarbeitern hier mit M. 883, Böttchern M. 175, Stukkateuren M. 207 und den Metallarbeitern in Dänemark M. 134 gemacht. Die agitatorische Thätigkeit bezog sich in der Hauptsache auf die Agitation unter den Eisenbahnarbeitern.

Ueber die Kosten des Bremer Textilarbeiter-Ausstandes legt das Comité in der „Bremer Bürger-Zeitung“ folgende Abrechnung: Die Einnahmen betragen M. 34 090,88, die Ausgaben M. 34 078,50; von den Ausgaben entfallen M. 32 154,50 auf Streikunterstützung.

In Schwabach sind sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, 140 Personen, der Gußstahl- und Kugelwerke in den Streik eingetreten, weil die Behandlung seitens der Aufsicht nicht zu ertragen war. — Die Berliner Metallarbeiter beschloßen in zwei großen Versammlungen, den englischen Maschinenbauern als erste Rate M. 6000 zu überweisen, dann jede Woche M. 1000 abzuliefern; jeder Metallarbeiter soll pro Woche 50 $\frac{1}{2}$ Steuern. — Die Arbeiter in der Schuhfabrik von Richter & Co. in Berlin stellten die Arbeit ein. — In Hamburg streifen 400 Korbmacher gegen Lohrudduzierung. — Der Streik in der Stüberschen Fahrradfabrik in Stettin dauert fort, die Fabrikanten suchen in auswärtigen Blättern Erlaß, der Bezug muß ferngehalten werden. — Die 600 in Berlin ausgeschlossen gewesenen Former sind bis auf 70 in Arbeit, um diese unterbringen zu können, wird um Fernhaltung des Bezuges gebeten. — Die Buchbinder in Dresden haben beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten; sie fordern zehnstündige Arbeitszeit, M. 18 Minimallohn pro Woche und Bezahlung der gesetzlichen Feiertage; für ungeübte Arbeiterinnen M. 7 Minimallohn, für geübte M. 10 und für Ueberstunden 4 $\frac{1}{2}$ Pst. Zuschlag. — Die Berliner Mitgliedschaft des Holzarbeiterverbandes bewilligte den englischen Maschinenbauern M. 2000.

Ausland. Die Entwicklung der dänischen Gewerkschaften in dem Zeitraum von 1894 bis 1896.

	1894	1896
Es gab an Gewerkschaftsverbänden...	23	40
Diese Verbände zerfielen in Lokalvereine	426	802
Außerdem gab es noch einzelne Lokalvereine	45	53
Die vereinigten Vereine hatten Mitglieder	25576	54757
Die Einzelvereine hatten Mitglieder	2265	8620
Gesamtzahl der Mitglieder	27841	63377
Die Jahreseinkünfte betragen Kr. 317372,14		711063,61
Die Jahresausgaben	261862,97	586669,83

Zahl der Lokalvereine und der Mitglieder der einzelnen Verbände im Jahre 1896:

	Total-Verbände	Mitgl.
Verband der Arbeitsleute	96	19395
Bäckerverband	30	900
Klempnerverband	23	750
Buchbinderverband	11	789
Formerverband	36	982
Glasarbeiterverband	4	190
Schneiderverband	60	2200
Schmiede- u. Maschinenarbeiterverband	53	4657
Textilarbeiterverband	12	1200
Zimmererverband	61	3298
Wagenbauerverband	14	230
Weißgerberverband	unbekannt	
Drechslerverband	11	205
Bergolderverband	2	44
Lithographenverband	unbekannt	
Bohnerverband	6	165
Malerverband	28	1500
Maurerverband	67	4296
Müllerverband	13	360
Verband der Papierfabrikarbeiter	7	561
Sägearbeiter u. Maschinenschleiferverband	9	517
Sattler- und Tapeziererverband	30	450
Schuhmacherverband	49	2000
Schlichterarbeitenverband	28	610
Tischlerverband	45	3422
Dienstbotenverband	unbekannt	
Tabakarbeiterverband	31	2461
Buchdruckerverband	45	1475
Schiffzimmererverband	4	350

Die drei Verbände, von denen genaue Zahlen nicht vorliegen, hatten nach einer Schätzung zusammen 12 Lokalvereine und 1000 Mitglieder.

Der englische Arbeitsmarkt hat nach den Meldungen, die das Arbeitsamt (Labour Department) in der „Labour Gazette“ veröffentlicht, im Monat September gegenüber dem Monat August einen kleinen Rückgang aufzuweisen. Das gilt besonders von den Gruppen, die direkt oder indirekt mit vom Maschinenbauer-Ausstande berührt werden. Auch die Baumwollen-Industrie liegt

darüber, dagegen ist die Kohlenproduktion eine lebhaftere gewesen. Bei den nachfolgenden Zahlen sind die direkt an dem Umstand der Maschinenbauer beteiligten Personen nicht mitgerechnet. — Die Zahl der Arbeitslosen betrug bei den 113 Gewerkschaften, welche für den Monat September Berichte an das Arbeitsamt ein sandten, und die über eine Mitgliederzahl von 462292 verfügen, 20228 oder 4,38 pSt. gegen 3,55 im Monat August und gegen 3,6 pSt. im September 1896. — Neue Konflikte zwischen Kapital und Arbeit wurden gemeldet 49, bei denen 9067 Personen beteiligt waren, gegen 66 Konflikte mit 15303 im Monat August. 12 der Differenzen betrafen das Baugewerbe, 10 die Bergbau-Industrie, 11 die Metall-, Schiffs- und Maschinenbaugewerbe (nicht gerechnet die mit dem großen Kampf im Maschinenbaugewerbe zusammenhängenden), 3 die Textil- und 8 verschiedene Industrien. Von den 70 neuen und alten Konflikten mit 12968 Personen, welche im Monat September als beigelegt gemeldet worden sind, endeten 21 mit 2756 Personen zu Gunsten der Arbeiter, 26 mit 4836 Arbeitern erfolgreich für die Unternehmer, während 23 mit 5376 Arbeitern durch Vergleich zu Ende kamen. — An den Veränderungen der Lohnhöhe waren im September 36200 Arbeiter beteiligt; für 12700 trat eine Erhöhung, für 23500 eine Herabsetzung ein. Die hauptsächlichste Verkürzung erlitten 20000 Metallarbeiter.

Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter in Spanien geht in erfreulicher Weise vorwärts. In Madrid haben die Stultakture, die schon seit längerer Zeit organisiert sind, bereits einige Vorteile erungen. Sie haben die Akkordarbeit abgeschafft, die Arbeitszeit von 10 auf 8 1/2 Stunden herabgesetzt und haben ferner auch eine Lohnerhöhung von täglich 50 A durchgesetzt. — Die Steinweber von Madrid beabsichtigen ebenfalls, gegen das Akkordsystem anzukämpfen und für den Achtstundentag einzutreten. Sie haben den Meistern schon das Zugeständnis abgetrotzt, daß diese nur noch Organisierte einstellen. — In Corunna streikten etwa 100 Steinweber um eine Lohnerhöhung von 50 Centimes. — Ein Kampf größeren Umfangs, der schon seit Monaten währt, wird in Mauresa zwischen den Inhabern einer großen Weberei und etwa 1500 Webern ausgefochten. Diese sollten anstatt 2 Webstühle deren 4 bedienen, ohne Lohnaufbesserung zu erhalten. Die Weber verdienten Frs. 8 und 10 pro Woche. Die Streikenden sind leider nicht organisiert, aber sie werden von anderen Arbeiterorganisationen unterstützt. Trotz der mancherlei Scherereien, die ihnen von den Behörden bereitet werden, fähren sich die Ausständigen musterhaft.

Gewerbegerichtliches.

Ein für Zimmerer sehr beachtenswerthes Urtheil fällt das Berliner Gewerbegericht. Die Zimmerer Sch. und R. hatten den Zimmermeister Metz beim Gewerbegericht verklagt und beantragt, ihn zu je M. 5,60 Entschädigung zu verurtheilen. Sie machten geltend, Metz habe sie nach Schöneberg bestellt und sie dann nicht beschäftigt. Beklagter wandte dagegen ein, die Kläger seien nicht pünktlich um 7 Uhr zur Arbeit erschienen und hätten deshalb sofort entlassen werden können. Uebrigens sei die Kündigung angeschlossen worden. Im Laufe der Verhandlung wurde festgestellt, daß die Kläger am Sonnabend — Montag wurden sie entlassen — für den Beklagten in Friedrichsberg gearbeitet hatten und sich Abends aus der Holzmarktstraße in Berlin ihren Lohn holen mußten. Sie hatten nun das schwere Werkzeug nicht mit nach Berlin gebracht, sondern es am Montag früh 7 Uhr in Friedrichsberg abgeholt und waren von dort damit gleich nach Schöneberg gefahren. Der Beklagte vertrat den Standpunkt, sie hätten am Sonnabend das Werkzeug mitbringen und damit am Montag punkt 7 Uhr auf der Schöneberger Arbeitsstelle sein müssen. Die Kammer III verurtheilte den Beklagten unter folgender Begründung: „Es könne nicht verlangt werden, daß die Leute am Sonnabend das schwere Geschirr erst nach der Holzmarktstraße und dann nach Hause mitschleppten. Ihr Verhalten sei durchaus gerechtfertigt. Und was den Kündigungsansatz angeht, so gelte ein Arbeitsverhältnis nach § 905 I, 11 Allg. Landrecht in Zweifelsfällen für nicht länger als einen Tag geschlossen, also auch nicht auf kürzere Zeit. Da die Kläger zum Montag bestellt waren, müsse ihnen der Tag vergütet werden.“

Polizeiliches und Gerichtliches.

Aus Miltzsch. Sonntag, den 17. Oktober, sollte eine Versammlung der Maurer und Zimmerer im Lokale von Seidel & Co. stattfinden; jedoch einen Tag vorher ging dem Einberufer, Kollegen Zimmerling, von dem Inhaber des Lokals ein Schreiben zu, in welchem er seine schriftlich gegebene Einwilligung zurückzog und mittheilte, daß er die Polizeiverwaltung ersucht, im event. Falle auf das Entschiedenste für seine Rechte einzutreten. Die Kollegen hatten sich sehr zahlreich eingefunden, gingen aber, nachdem ein Gendarm verkündet hatte, daß die Versammlung nicht stattfinden dürfe, in Ruhe auseinander. Ob der Wirth von anderer Seite beeinflusst ist oder nicht, wollen wir dahingestellt sein lassen. Die Furcht vor der Arbeiterorganisation hat sich dadurch gezeigt, und die Kollegen werden sich dadurch nicht abhalten lassen, und immer neue Mitglieder für den Verband werden. Den Wirth werden sie natürlich in keiner Weise mehr belästigen.

Versammlungsfreiheit in Mecklenburg. In Salmstorf (Mecklb. Strelitz) sollte eine Versammlung der

Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter stattfinden, in der ein Redner aus Lübeck über den § 152 der Reichs-Gewerbeordnung sprechen sollte. Der Einberufer war der Meinung, daß es sich hier um ein unpolitisches Thema handle, meldete aber trotzdem auf Wunsch des Wirthes die Versammlung an. Interessant ist nun der Bescheid, den er auf seine Anzeige erhielt; er mag im Wortlaut hier folgen: „Auf das Schreiben vom 8. Oktober 1897 wird Folgendes erwidert:

Wenn auch eine Verpflichtung, unpolitische Versammlungen anzumelden, nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, so ist es doch selbstverständlich, daß alle öffentlichen Versammlungen der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde unterliegen, soweit der Polizeibehörde nicht etwa bestimmte Schranken gezogen sind, was hier nicht der Fall ist.

Da nun infolge der Persönlichkeit des Anzeigenden und des in Aussicht genommenen Redners und der Unbestimmtheit des Themas, auch wegen der bevorstehenden Reichstagswahlen angenommen werden muß, daß die Versammlung lediglich dazu bestimmt ist, der Sozialdemokratische Borschu zu leisten, so muß dieselbe als eine politische betrachtet werden, und wird daher die Abhaltung derselben hiermit untersagt. Ein weiteres Motiv zur Untersagung der Versammlung ergibt sich aus Folgendem:

Aus der Persönlichkeit des Anzeigenden und dem Charakter des von demselben redigirten Blattes und den Zielen der sozialdemokratischen Partei als einer staatsgefährlichen ergibt sich, daß die Versammlung dazu dienen könnte, die Unzufriedenheit zu vermehren, was nicht im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit liegt.

Das Stattfinden der Versammlung wird daher ausdrücklich verboten.

Die Gendarmerie ist mit entsprechender Anweisung versehen worden.

Schönberg, den 11. Oktober 1897.

Großherzoglich Mecklb. Landvogtei d. F. N. gez. (unleserlich.)“

An den Redakteur des „Lübecker Volksboten“ Aug. Rasch in Lübeck.

In Sachsen ist nun endlich höheren Orts entschieden, daß Versammlungen länger als bis 12 Uhr Nachts tagen können. Das paßt den unteren Polizeibehörden, wie es scheint, nicht, und nun wird verucht, durch Festsetzung einer „Polizeistunde“ im Verordnungswege den alten Zustand wieder herbeizuführen.

In Zwickau bekam ein Arbeiter folgende Strafverfügung:

„Laut Gendarmerieanzeige vom 24. vorigen Monats sind Sie beschuldigt, am 23. vorigen Monats, früh in der sechsten Stunde, vor dem hiesigen Bahnhofs-Exemplare der Nr. 6 vom Jahrgang 1897 der sozialdemokratischen Zeitschrift „Werkruf der Eisenbahner“ an die dort verkehrenden Bahnarbeiter, ohne daß diese gedachtes Agitationsblatt begehrt haben, und ohne Rücksicht darauf, ob die Empfänger den in diesem Blatte ausgeprochenen sozialdemokratischen Grundsätzen huldigen, vertheilt, dadurch aber groben Unfug verübt zu haben. Auf Grund von § 360, Ziffer 11 des Reichsstrafgesetzbuches wird daher gegen Sie hierdurch eine Geldstrafe von fünfzig (50) Mark festgesetzt, im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe... Haft in der Dauer von zehn Tagen.“

Das Polizeiamt der Stadt Zwickau. Wille, Stadtrath.“

Das Schöffengericht in Grimmitzschau verurtheilte mehrere Weber und Weberinnen, die an dem Streik in der Selbmann'schen Fabrik theilgenommen, wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu Gefängnisstrafen. Sie sollen sich gegen Weiterarbeitende in Beleidigungen und Beschimpfungen ergangen haben. Die Weber Gerold, Klaus und der Tuchmacher Grebner erhielten je 3 Wochen, die Fabrikarbeiterin Martha Roth 10 Tage und die Weberin Rosa Bennorf 2 Wochen Gefängniß, ferner wurde der Färbereiarbeiter Döfler wegen verschiedener Straftaten zu 9 Monaten Gefängniß und 10 Tagen Haft verurtheilt.

Verhaftet wurde am Freitag, den 22. Oktober, der Maschinenbauer Königs aus London, als er Abends in Kiel vor einer von etwa 2000 Personen besuchten Arbeiter-versammlung über den Kampf der englischen Maschinenbauer sprechen wollte. Königs ist einer von den zwei Delegirten, welche von den Streikenden nach Deutschland entsandt worden sind. Am Sonnabend ist der Verhaftete wieder entlassen und aus Preußen ausgewiesen worden. Das ist um so verwunderlicher, da Königs ein deutscher Reichsangehöriger ist, der seit Jahren in England arbeitet, aber die Reichsangehörigkeit noch nicht verloren hat.

Nachklänge vom Streik der Maurer und Zimmerer in Viesefeld. Der Redakteur der Viesfelder „Volkswacht“, Genosse Karl Hoffmann, hatte sich am Bahnhofe bei dem Polizeikommissar über einen Auslauf informieren wollen, der eine Stunde vorher bei der Arretirung eines Mauervergesellen dadurch entstanden war, daß der Geselle, angeblich auf Veranlassung der Polizei, von einem Maurermeister geschlagen worden war. Hoffmann soll sich bei der Befragung des Polizeikommissars so laut geküffert haben, daß ebenfalls ein Auslauf entstand. Er empfing infolgedessen ein über M. 25 lautendes Strafmandat wegen „groben Unfugs“. Das Schöffengericht,

dessen Entschied Hoffmann anrief, erklärte ihn ebenfalls für schuldig und setzte die Strafe auf M. 20 fest. Der Vorsitzende meinte, wenn auch nur zwei Menschen aus Neugierde herbeigekitt wären, dann hätte der Angeklagte durch sein Verhalten groben Unfug verübt. Hoffmann wird gegen dieses Urtheil Berufung einlegen, denn wenn dasselbe Rechtskraft erhalte, dann sei man ja keinen Augenblick auf der Strafe sicher, groben Unfug zu verüben.

Kleine Chronik. Der Hamburger Hafenarbeiterstreik wird durch die Gerichte noch immer im frischen Andenken gehalten. Ein Kohlenarbeiter, der am 6. Februar bei der Polizeiatake Polizeibeamte durch Schimpfreden beleidigt haben soll, was er aber entschieden in Abrede stellte, wurde in voriger Woche zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt. — Zwei Töpfer, „meister“ in Berlin, König und Schmidt, haben ihren Arbeiten die Krankentassenbeiträge vom Lohne abgezogen, dann aber nicht an die Krankenkasse abgeführt. Die Charlottenburger Ortskasse hatte von ihnen M. 52 zu fordern, die Zwangsvollstreckung war fruchtlos. Nun wurde jeder zu M. 30 Geldstrafe verurtheilt. — In Dresden wurden zwei Baubodenarbeiter verurtheilt; einer, ein ganz gemeingefährliches Individuum, zu zehn Jahren Zuchthaus, der andere zu sieben Monaten Gefängniß. — Wegen Beleidigung Arbeitswilliger verurtheilte die Strafkammer zu Lübeck drei Angeklagte zu zwei, drei und vier Monaten Gefängniß. Sie sollen „Kuppfad“ und „Lump“ gesagt haben. — In Magdeburg wurden mehrere Harmonikaarbeiter, die groben Unfug begangen und gegen den § 153 der Gewerbeordnung während des Streiks verstoßen haben sollten, freigesprochen. Das ist ein Beweis, auf wie schwachen Füßen solche Anklagen stehen!

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Im Reichsversicherungsamt vollziehen sich, wie der Berliner „Volkszeitung“ mitgeteilt wird, infolge des Abganges des Präsidenten Dr. Bödiker und der Ernennung des Direktors Gabel zum Präsidenten des Reichsversicherungsamtes bedeutende Veränderungen. Das Reichsversicherungsamt besaß unter Bödiker's Leitung drei Abtheilungen; an der Spitze der Alters- und Invaliditäts-Abtheilung stand Direktor Gabel, die Verwaltungs-Abtheilung leitete Direktor Parrinus, Geheimrath Dr. Sarrazin dirigirte die Unfall-Abtheilung. Die 2. und 3. Abtheilung soll nun unter Direktor Parrinus zu einer Abtheilung vereinigt werden, während Geheimrath Dr. Sarrazin Direktor der Alters- und Invaliditäts-Abtheilung werden wird. Im Interesse der verletzten Arbeiter ist es sehr zu bedauern, daß Dr. Sarrazin die Unfall-Abtheilung verließ; Dr. Bödiker hatte früher wiederholt beantragt, auch den Dirigenten der Unfallabtheilung als Direktor anstellen zu wollen. Wäre dies geschehen, so würde Dr. Sarrazin ohne Zweifel in der Unfall-Abtheilung verblieben sein, wo er sich ausgezeichnet bewährt hat. Unter seinem Vorsiß sind Urtheile gefällt worden, die wegen ihrer unbefangenen, jeder bureaukratischen Auffassung abholden Würdigung der praktischen Verhältnisse in den sozialpolitisch empfindenden Kreisen des Volkes große Zustimmung gefunden haben. Dieser erspriechlichen und verdienstlichen richterlichen Thätigkeit wird Herr Geheimrath Dr. Sarrazin nunmehr entzogen. In Arbeiterkreisen wird es lebhaft beklagt werden, daß er die „Treppe hinaufgefallen“ ist.

Literarisches.

Sieben erschien das Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten in Hamburg vom 3. bis 9. Oktober. Dasselbe umfaßt 231 Seiten und ist für 45 A, geb. 80 A, von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW, Zeugstraße 2, zu beziehen. Außer den Verhandlungen enthält das Buch das Programm und das Organisationsstatut der Partei, die Berichte der Parteilung und der Reichstagsfraktion, die zum Parteitag gestellten Anträge, eine Uebersicht über die Ergebnisse der Abstimmungen des Parteitages, die Präsenzliste und ein Sach- und Sprechregister.

Von der Romanbibliothek Zu Freien Stunden, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk, Preis pro Heft 10 A (Verlag der Buchhandlung des „Vorwärts“ in Berlin), sind die Hefte 42 und 43 erschienen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Rehin. Die Adresse des Agitationscomittees für Brandenburg ist: F. Kube, Charlottenburg bei Berlin, Schillerstraße 82.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Kruswalde. Sonntag, den 7. November, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.

Mugsburg. Sonntag, den 7. November, bei F. Demel, Brauereibesitzer, Am Jakobsplatz.

Boizenburg. Sonntag, den 7. November, Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokal.

Braunschweig. Donnerstag, den 4. November, bei Everling, Döhlstraße 40.

Brandenburg. Sonntag, den 7. November, Vorm. 9 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße.

Brinkum. Sonntag, den 7. November, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wöhle, in Erichshof.

Cassel. Mittwoch, den 3. November, bei Wittrock, Schäfergasse 33.

Celle. Mittwoch, den 3. November, Abends 8 Uhr.

Charlottenburg. Dienstag, den 2. November, bei Leder, Bismarckstr. 74.

Cottbus. Mittwoch, den 3. November, bei G. Diehl, Schloßplatz.

Coburg. Montag, den 1. November.

Dortmund. Sonntag, den 7. November, Nachm. 4 Uhr, bei Hühny, Heiligengartenstr. 50.

Döbeln. Mittwoch, den 3. November, Muldenterrasse.

Düsseldorf. Sonntag, den 7. November, Vorm. 11 Uhr, bei J. Driesen, Grafenbergerstr. 27.

Eilenburg. Sonntag, den 31. Oktober, Nachm. 4 Uhr, im „Bergteller“.

Elberfeld. Sonntag, den 7. November, Nachm. 4 Uhr, bei Stehr, Steinstr. 12.

Erlangen. Sonntag, den 7. November, Nachm. 3 Uhr.

Flensburg. Mittwoch, den 3. November, Abends 7 1/2 Uhr, bei Wwe. Jost, Fischerstraße.

Frankfurt a. M. Mittwoch, den 3. November, Abends 8 Uhr, im „Rebstock“, Kruggasse 4.

Frankfurt a. O. Mittwoch, den 3. November, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“.

Friedrichshagen. Dienstag, den 2. November, Abends 8 Uhr, bei H. Böse.

Greifswald. Mittwoch, den 3. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Kurth, Mühlenstr. 26.

Guben. Mittwoch, den 3. November, Abends 7 Uhr, bei Kabisch, Schöpnauerstr. 32.

Hagenow. Sonntag, den 7. November.

Halle a. S. Dienstag, den 2. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Streicher, Gasthaus „Zu den drei Königen“.

Hamburg. Donnerstag, den 4. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt.

Hastedt. Sonntag, den 7. November, im Vereinslokal.

Harburg. Dienstag, den 2. November, bei Lüssenhopp, Bergstr. 7.

Hannau. Sonntag, den 7. November, Nachm. 3 Uhr, bei H. Wilmel, „Blauer Hirsch“.

Herne. Sonntag, den 7. November, Nachm. 4 Uhr, bei A. Pomme, Bochumerstr. 14.

Jena. Donnerstag, den 4. November, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Röll“.

Jhehoe. Dienstag, den 2. November.

Kotta b. Dresden. Sonnabend, den 6. November, Zahlabend in Loosen's Restaurant, Leutewigerstraße.

Köln a. Rh. Sonntag, den 7. November, Vorm. 11 Uhr.

Kostheim. Jeden Sonntag, von 12 bis 2 Uhr, Aufnahme neuer Mitglieder und Entgegennahme der Beiträge im Verkehrslokal „Freihof“, Mainfortstr. 2.

Krafa u. Magdeburg. Sonnabend, den 6. November, Zahlabend bei Eisfeld.

Landshut a. d. W. Sonntag, den 31. Oktober, Mitgliederversammlung.

Lemgo. Sonnabend, den 6. November, beim Gastwirth Triefloff, Mittelstr. 16/17.

Lübeck. Dienstag, den 2. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Spemann, Hundestr. 101.

Ludewalde. Sonntag, den 7. November, Nachm. 3 1/2 Uhr.

Linden. Dienstag, den 2. November, bei Korte, Pavillonstraße 2.

Magdeburg. Dienstag, den 2. November, beim Gastwirth Müller, Tischlerkruggasse.

Mannheim. Sonntag, den 7. November, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H 5, Nr. 12.

Meuselwitz. Sonntag, den 7. November, Nachm. 3 Uhr.

München. Sonntag, den 7. November, Vorm. 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.

Münster i. W. Mittwoch, den 3. November, Abends 8 Uhr, im „Germania-Theater“.

Neubrandenburg. Sonnabend, den 6. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Kreibitz, Jahnstraße.

Neubuckow. Sonntag, den 7. November, Nachm. 3 Uhr, bei Tschel.

Nordhausen. Sonntag, den 7. November, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.

Nordenham. Freitag, den 5. November, in Drouwer's Gasthof, Peterstr. 10.

Pirna. Sonnabend, den 6. November, Zahlabend.

Plauen. Dienstag, den 2. November, im Restaurant „Zur Tulpe“.

Quidbörn. Sonntag, den 7. November.

Rendsburg. Dienstag, den 2. November, Abends 8 Uhr, bei Pittack.

Reichenbach i. V. Sonnabend, den 6. November, in Herrmann's Restaurant, Weststr. 32.

Sangerhausen. Sonnabend, den 6. November, Abends 8 Uhr, bei Adolf Mann.

Schwartau. Sonntag, den 7. November, Nachmittags 2 Uhr, in Sternberg's Lokal in Meuselwitz.

Stargard i. Pom. Sonntag, den 7. November, Nachm. 3 Uhr, in der Schulstr. 49.

Spremberg i. V. Mittwoch, den 3. November, bei Paul, Zeblichstraße.

Stendal. Sonntag, den 7. November, auf der Herberge, Vogelfstr. 17.

Saarbrücken. Sonntag, den 7. November, Nachm. 3 Uhr, bei Roth, St. Johann, Benkenstraße.

Schwaan. Sonntag, den 7. November, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokal.

Schwarzenbach. Sonnabend, den 6. November, beim Gastwirth Chr. Merkel.

Schwennungen. Sonnabend, den 30. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im „Pfaun“.

Uelzen. Sonntag, den 7. November, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal.

Willingen. Sonntag, den 7. November, Nachmittags 1 1/2 Uhr.

Wandsbek. Mittwoch, den 3. November, bei Gronau, Hamburgerstraße.

Wiesbaden. Montag, den 1. November, 8 Uhr, bei Fürst, Helmundstraße.

Wilster. Sonnabend, den 6. November, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.

Wittenberg. Dienstag, den 2. November, im Restaurant „Zum großen Kurfürst“.

Wittenberge. Mittwoch, den 3. November, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.

Wolgast. Sonnabend, den 6. November, beim Gastwirth Schulz.

Woltmershausen. Dienstag, den 2. November, bei Wwe. Corjen.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Br i n g m a n n, Hamburg-Barmbeck, Fehlfeldstraße 28, 1. Et., einzusenden.)

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
Verwaltungsstelle Hamburg II.
Meine Adresse ist jetzt:
Billhorner Röhrendamm 224, I. 1.
[M. 1,80] **Johann Gätke, Kassirer.**

Zahlstelle Grünberg.
Dienstag, den 2. November, Abends 8 Uhr, bei Hamel, „Im goldenen Frieden“:
Mitglieder-Versammlung
(Wahl eines Kassirers).
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
[90 M] **Der Vorstand.**

Verkehrslokale, Herbergen usw.
(Neuaufnahmen, Berichtigungen und Veränderungen werden nur bei Quartalswechsel berücksichtigt und zwar müssen diesbezügliche Meldungen 14 Tage vor Quartalschluss in unseren Händen sein. Neuaufnahmen erfolgen nur bei Vorauszahlung.)

Mitona. Verkehrslokal u. Herberge b. Chr. Stevers, Lohmühlenstr. 36. — G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170. — Verkehrslokal bei Carl Richter, Wilhelmstr. 37.

Berlin. N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Bezirk 3, Sonntags Vorm. von 8 1/2-10 Uhr. Sonntags Abends und Montags Abends von 8 1/2-10 Uhr. Telefon: Amt VII, 4237. — A. Bachmann, SO., Eichenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vormittags von 10-12 Uhr.

A. Haller, Wallstraße 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags Vorm. von 10-12, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Montags Abends von 8-10 Uhr. — Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4231.

Bochum. Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.

Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Zahlabend am 1. und 3. Sonnabend eines jeden Monats, bei Bendfeld, Kleine Felle 40.

Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez, Lohmühlenstr. 8.

Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentafel. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74. — Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Höpmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Pestalozzi-Str.

Chemnitz. Verkehrslokal Landgraf's Restaurant, Hainstraße 41, Zahlabend jeden Dienstag. Vertrauensmann des Verbandes Pöngoldt, Gieselerstraße 19.

Crimmitschau. Verkehrslokal und Herberge bei Karl Ahnert, Johannesplatz. Jeden Sonntag werden von 11-1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.

Cöpenick. Verkehrslokal bei Aug. Troppens, Grünstr. 58. Sonntags nach dem 15. jedes Monats Auflage.

Danzig. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes: Große Mühlenstraße 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Behl's Restaurant, Mittelstr. 6. Bezirk 2. „Albrechts-Hof“, Albrechts- und Seibtngerstr.-Ecke. Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Bezirk 4 (Striesen). Restaurant „Deutsche Gasse“, Guttenstr. 1. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends.

Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.

Essen a. d. Ruhr. Verkehrslokal bei Leo Fetscher, Viehhofstr. 76.

Halle a. d. S. Verkehrslokal und Herberge bei Streicher, Kleine Ulrichstr. 30.

Hamburg. Th. Woltmann, 1. Fehlfeldstr. 10, Kellner, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft. — Zentralherberge: Wick (vormals Döhl), Große Rosenstr. 37. **Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Ulbricht, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Eisfabr. — D. Niemeyer, Wandsbefstr. 129, 1. Etage. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Elbek. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbefstr. 156. Am zweiten Donnerstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Gimsbüttel. Fr. Semde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestraße 46.

Zahlstelle Meuselwitz.
Sonntag, den 7. November, Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Zur Börse“:
General-Versammlung.
[M. 1,10] Tagesordnung:
1. Dertliche Verbandsangelegenheit. 2. Feststellung eines neuen Lohntarifs für das nächste Jahr.
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist dringend notwendig.
Der Vorstand.

Zahlstelle Dortmund.
Sonntag, 7. November, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale „Zur Krüm“:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Vortrag. 2. Wahl eines ersten Vorsitzenden.
Das Erscheinen sämtlicher Kameraden erwünscht.
[M. 1] **Die örtliche Verwaltung.**

Zahlstelle Calbe a. d. S.
Sonnabend, den 30. Oktober:
Mitglieder-Versammlung
bei Gröpler, Querstraße.
Die Mitglieder werden dringend gebeten, sämtlich zu erscheinen. [90 M] **Der Vorstand.**

Einzelzahler in Bautzen!
Dienstag, den 2. November, Abends 7 Uhr, in der Spreeterrasse:
Versammlung.
[70 M] **Der Vertrauensmann.**

[M. 1,10] **Zahlstelle Mainz.**
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß von jetzt ab „Der Zimmerer“ per Kolportage vertrieben wird. Jeder sei beacht, seine rückständigen Beiträge zu entrichten. Wohnungswechsel muß stets angezeigt werden. Der Kassirer **Fr. Hommel** wohnt jetzt **Mainstr. 40, Stf., part.** Ferner werden diejenigen, welche an dem Stiftungsfest der Wiesbadener Kameraden teilnehmen wollen, ersucht, Sonntag, den 7. November, Nachm. 2 Uhr, im Vereinslokal zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Hamburg-Gimsbüttel. Carl Hesse, Verkehrslokal, Eimsbütteler-Chaussee 74.

Hamburg-Hamm. Zimmererverkehr bei Aug. Obach, Mittelstr. 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Rothensburgerort. Th. Koblitz, Billhorner Röhrendamm 209, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer.

Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Berlinertorstr. 23, Verkehrslokal.

Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Gaedrich, Mozarthstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.

Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.

Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge bei Wolke, Neufeststr. 27.

Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüssenhopp, Erste Bergstr. 7.

Heilbronn. Jeden Sonntag nach dem Lobntag, Nachm. 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslokal, Zentralherberge sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktpl. 6.

Jhehoe. Zimmererherberge und Verkehrslokal bei Gebr. Mehrfeld, Gasthof „Zur Linde“.

Kellinghufen. Herberge und Vereinslokal G. Wrage, „Volkshalle“.

Königsbrunn. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes Neustadtland 11, „Zum rothen Hahn“. Jeden Sonnabend Zahlabend.

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel im „Universitätskeller“, Mittelstr. 7; für Lindenau-Platz bei Zettler, Werfberger- und Weisenfelsstr.-Ecke. Kassirer der Zentral-Krankentafel: Joseph Fritzsche, Leipziger-Neubau, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.

Lötzen. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfer's Restaurant, Bernerstr. 16.

Loßnitz. Zahlabend Sonnabends nach dem 1. und 15. eines jeden Monats in Leißke's Restaurant, Grundstraße.

Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spohmann, Hundestr. 10. Arbeitsnachweis: Wilhelm Garmont, Martesgrube 3, 2. Etage.

Ludwigshafen a. Rh. Versammlungslokal bei Zech, Friesenheimerstraße 47. Bei stattfindenden Versammlungen werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegengenommen. Zentralherberge: Bismarckstr. a. I.

Mainz. Verkehrslokal Restaurant „Zur Waag“, Pfaffengasse. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Krankentafel. Die Zentralherberge befindet sich „Zur Stadt Wiesbaden“, Auf dem Brand.

München. Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Dann werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegengenommen. — Verbandskassirer: A. Zuberlacher, Westendstr. 7, 3. St.

Pantow-Niederzosenhagen. Verkehrslokal bei F. Hirschmeyer, Florastraße 40. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegengenommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.

Rigsdorf. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei W. Amberg, Wanglitzstr. 9.

Rostock. Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Wendland, Beguttenberg 10.

Schwerin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei Karl Orgaolte, Gr. Moor 49.

Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Laßadie 14.

Stuttgart. Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel Holzstr. 18.

Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Riedmann, Reiterstieg, Vogelhittdenck 281.

Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Kongreßhaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Werdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdrucker und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.